



## Protokoll

### 9. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 13. Dezember 2007

10.00–12.05 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Ceccarelli Daniele, Helfenstein Andreas, Martin Sarah,  
Nussbaumer Eric, Rebsamen Birgitta, Schäfli Patrick,  
Simonet Jacqueline, Trinkler Simon

**Abwesend Nachmittag:**

Ceccarelli Daniele, Grossenbacher Stephan, Helfenstein  
Andreas, Martin Sarah, Rebsamen Birgitta, Schäfli Pat-  
rick, Simonet Jacqueline, Trinkler Simon

**Kanzlei**

Mundschin Walter

**Protokoll:**

Maurer Andrea, Klee Alex, Andres Pascal und Laube  
Brigitta

**Index**

Mitteilungen .....	261 und 272
Traktandenliste, zur .....	261 und 272
Persönliche Vorstösse .....	272
Überweisungen des Büros .....	272

**Traktanden**

- 3 Anlobung von Marion Fabry als Mitglied des Strafgerichts und von Jörg Felix als Mitglied des Steuergerichts  
*angelobt Marion Fabry und Jörg Felix* 261
- 10 2007/223  
Berichte des Regierungsrates vom 18. September 2007 und der Finanzkommission vom 3. Dezember 2007: Voranschlag 2008  
*beschlossen* 261 und 273
- 11 2007/223- 01 bis 21  
Berichte des Regierungsrates vom 13. November 2007 und der Finanzkommission vom 3. Dezember 2007: Anträge zum Budget 2008  
*beschlossen* 261 und 273
- 12 2007/225  
Berichte des Regierungsrates vom 18. September 2007 und der Geschäftsprüfungskommission vom 22. November 2007: Jahresprogramm 2008 des Regierungsrates  
*Kenntnis genommen* 274
- 13 2007/214  
Berichte des Regierungsrates vom 11. September 2007 und der Finanzkommission vom 29. November 2007: Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit – Partnerschaftliches Geschäft  
*beschlossen* 276
- 14 2007/247  
Berichte des Regierungsrates vom 16. Oktober 2007 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Oktober 2007: Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz: Umbenennung der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion in Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion  
*beschlossen* 278
- 15 2007/168  
Berichte des Regierungsrates vom 26. Juni 2007 und der Finanzkommission vom 29. November 2007: Sammelvorlage betreffend 17 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juni 2006 - Mai 2007; Genehmigung  
*genehmigt* 279
- 16 2007/179  
Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 03. Dezember 2007: Bewilligung der Verpflichtungskredite für die Sanierung der Abwasserreinigungsanlagen Frenketäler, Phase 1  
*beschlossen* 280
- 17 2007/191  
Berichte des Regierungsrates vom 4. September 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 03. Dezember 2007: Verpflichtungskredite für werterhaltende Investitionen auf den Abwasserreinigungsanlagen Ergolz 1 und Ergolz 2  
*beschlossen* 281
- 18 2007/119  
Berichte des Regierungsrates vom 15. Mai 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 8. Oktober 2007: Umweltbericht beider Basel 2007. Partnerschaftliches Geschäft  
*Kenntnis genommen* 282
- 19 2007/029  
Verfahrenspostulat von Rolf Richterich vom 1. Februar 2007: Abstimmung der Behandlung von partnerschaftlichen Geschäften im Grossen Rat und im Landrat  
*zurückgezogen* 284
- 20 2007/154 2007/154a  
Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 27. September 2007 und vom 5. November 2007: Änderung des Bildungsgesetzes - Disziplinarmassnahmen an den Schulen - Ausschluss von Schülerinnen und Schülern. 1. Lesung  
*abgeschlossen* 284
- 21 2007/095  
Interpellation von Georges Thüring vom 19. April 2007: Disziplinarprobleme an Baselbieter Schulen. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 290

**Nicht behandelte Traktanden**

22 2007/035

Berichte des Regierungsrates vom 13. Februar 2007 und der Bau- und Planungskommission vom 19. Oktober 2007: Postulat 2004/256 von Landrat Georges Thüring: "Das Laufental braucht seine Rastplätze"; Abschreibung

23 2007/084

Motion von Patrick Schäfli vom 19. April 2007: Verfassungsänderung: Änderung von Paragraph 115 in der Baselbieter Kantonsverfassung: Streichung des Anti-Kernenergieparagraphen verlangt!

24 2007/109

Interpellation von Ruedi Brassel vom 10. Mai 2007: Verlegung Amphibienschutzgebiet. Antwort des Regierungsrates. Schriftliche Antwort vom 30. Oktober 2007

25 2006/249

Postulat von Werner Rufi vom 19. Oktober 2006: Straffung der Bewilligungsverfahren in der BUD

26 2006/317

Postulat von Eugen Tanner vom 13. Dezember 2006: Klare Verantwortlichkeiten bei Bauvorhaben

27 2007/049

Postulat von Jürg Wiedemann vom 8. März 2007: Behindertentransport in den öffentlichen Verkehr (ÖV) integrieren

28 2007/050

Interpellation von Daniel Wenk vom 8. März 2007: Verordnung über die Massnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung in der Luft bei austauscharmen Wetterlagen (SMOG-Verordnung). Schriftliche Antwort vom 24. April 2007

Nr. 252

**Begrüssung, Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) begrüsst die Landrätinnen und Landräte, die Mitglieder des Regierungsrates, die Medienvertreter, die Gäste auf der Tribüne, die Mitarbeitenden der Landeskantonalverwaltung und den Kantonsgerichtspräsidenten herzlich zur heutigen Landratssitzung.

Als kleines "Weihnachtsmümpfeli" finden die Ratsmitglieder ein absolutes Regioprodukt mit Kirschen und Kirsch aus dem Schwarzbubenland sowie Schokolade aus dem Aargau auf ihren Tischen. Hergestellt wurden die Griottes von Walter Schönenberger im Baselbiet. Walter Schönenberger begann vor 30 Jahren am heimischen Herd in Füllinsdorf damit, Griottes zu produzieren. Am Schluss entwickelte sich daraus eine Grossfabrikation mit 20 Angestellten, deren Produkte bis nach Hongkong geliefert wurden. Mit seiner Pensionierung verkaufte Walter Schönenberger seine Schokoladefabrik und stellte die heute verteilten Griottes für den Landrat noch einmal in Handarbeit am heimischen Herd her.

**Entschuldigungen**

**Vormittag:** Ceccarelli Daniele, Helfenstein Andreas, Martin Sarah, Nussbaumer Eric, Rebsamen Birgitta, Schäfli Patrick, Simonet Jacqueline, Trinkler Simon

**Nachmittag:** Ceccarelli Daniele, Grossenbacher Stephan, Helfenstein Andreas, Martin Sarah, Rebsamen Birgitta, Schäfli Patrick, Simonet Jacqueline, Trinkler Simon

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskantonalverwaltung

\*

Nr. 253

**3 Anobung von Marion Fabry als Mitglied des Strafgerichts und von Jörg Felix als Mitglied des Steuergerichts**

**Marion Fabry** wurde am 29. November 2007 als Mitglied des Strafgerichts gewählt, **Jörg Felix** am 12. Dezember 2007 als Mitglied des Steuer- und Enteignungsgerichts. Beide geloben, die Verfassung und Gesetze zu beachten und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Nach dem Ablegen ihres Amtsgelübdes wünscht Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) beiden in ihren neuen Ämtern alles Gute und viel Erfolg.

*Für das Protokoll:*  
Andrea Maurer, Landeskantonalverwaltung

\*

Nr. 254

**10 2007/223****Berichte des Regierungsrates vom 18. September 2007 und der Finanzkommission vom 3. Dezember 2007: Voranschlag 2008**

Nr. 255

**11 2007/223- 01 bis 21****Berichte des Regierungsrates vom 13. November 2007 und der Finanzkommission vom 3. Dezember 2007: Anträge zum Budget 2008**

*(Fortsetzung der Sitzung vom 12. Dezember 2007)*

*Antrag Nr. 2007/223-09 der SVP-Fraktion betreffend die Löhne des Generalsekretariats, Direktion: BUD (Konto: 2300.30180); Kürzung um 15'600 Fr.*

*://: Der Antrag 2007/223-09 wird zurückgezogen.*

*Antrag Nr. 2007/223-10 der SVP-Fraktion betreffend die Fahrzeug-Treibstoffe und Schmiermittel, Verkauf Treibstoffe, Direktion: BUD; Konto: 2434.313.50 -162'000 Fr. / Konto 2343.435.50 -162'000 Fr.*

*://: Auch dieser Antrag wird zurückgezogen.*

*Antrag Nr. 2007/223-11 der SVP-Fraktion betreffend die Berater, Gutachter, Experten, Direktion: BUD (Konto: 318.20); Kürzung: 250'000 Fr.*

Laut Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) lehnt der Regierungsrat den vorliegenden Budgetantrag ab, die Kommission nahm ihn mit 7:4 Stimmen an.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) bittet den Landrat darum, den Budgetantrag abzulehnen. Eine Reduktion um 250'000 Franken würde bedeuten, dass für die Denkmalpflege 50'000 Franken, für Lärmschutzmassnahmen 150'000 Franken und für das Agglomerationsprogramm 50'000 Franken weniger zur Verfügung stünden. Im Zusammenhang mit der Energiedebatte wird die Denkmalpflege diverse zusätzliche Aufgaben erhalten, welche seriös gelöst werden müssen. Bei der Denkmalpflege handle es sich nicht um eine sehr grosse Abteilung, weshalb zuweilen Unterstützung notwendig sei.

Bezüglich Lärmschutz besteht ein gesetzlicher Auftrag, welcher helfen soll, die zunehmende Lärmbelastung zu eliminieren. Hängig sind zudem die Petitionen "ARFA-Gelände" und "gemeinsame Rheinhäfen", welche nur mittels zusätzlicher Ressourcen seriös geprüft werden können.

Zum Agglomerationsprogramm: Beim Projekt Salina Raurica müssen Nachbesserungen vorgenommen werden, wozu entsprechende Mittel notwendig seien.

Jörg Krähenbühl bittet den Landrat, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

**Karl Willimann** (SVP) bezeichnet das Konto 318.20 als typische Wachstumsbranche, dies leider jedoch auf der Ausgabenseite. Die geforderte Reduktion um 250'000 Franken begründet sich wie folgt: Das Budget der Baudirektion zeigt, dass offenbar die Weisung erging, das Konto 318.20 für das Jahr 2008 nicht allzu stark zu belasten. So setzten hier die meisten Dienststellen einen kleineren Betrag ein, als im Vorjahr. Die grosse Ausnahme bildet das Amt für Raumplanung, welches das Konto mit Mehrausgaben von über 500'000 Franken beanspruchen wolle.

Nach Ansicht der SVP sind derartige Mehrausgaben übertrieben und Karl Willimann bezweifelt auch, ob die in der Begründung aufgeführten Vorhaben zeitlich kongruent seien. Beispielsweise das mit 290'000 Franken dotierte Projekt Saline Raurica verzögere sich. Er bittet den Landrat daher, dem Budgetantrag 2007/223-11 zuzustimmen. Die Reduktion soll nicht allein das Amt für Raumplanung betreffen, sondern die Baudirektion als Ganzes, welche anschliessend darüber entscheidet, wie sie mit der Reduktion umgehen will. Trotz der beantragten Streichung liegt das Budget immer noch über 250'000 Franken über demjenigen des Vorjahres.

**Martin Rüegg** (SP) geht auf die von der SVP angeführten Kritikpunkte ein. Zu Salina Raurica: Nach der Teilrückweisung durch den Landrat wird die Vorlage wohl im ersten Semester 2008 wiederum dem Landrat unterbreitet werden. Wird nun das Budget reduziert, würde das Geschäft weiter verzögert, was nicht im Sinne des Landrates sein könne. Hier würde am falschen Ort gespart.

Zum Agglomerationsprogramm: Der Kanton Basel-Landschaft sollte vom Bund viel Geld erhalten, zuerst allerdings müssen die Aggloprogramme nachgebessert werden. Da hier einiges auf dem Spiel stehe, lohne sich ein Sparen ebenfalls nicht.

Bei der Denkmalpflege handle es sich eindeutig um ein NFA-Opfer. Aufgaben wurden vom Bund an die Kantone verschoben, weshalb Basel-Landschaft nun die entsprechenden Kosten übernehmen muss.

Die Finanzkontrolle anerkenne deutlich, dass keine unnötigen Beratungen in Anspruch genommen werden, weshalb der Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen sei.

**Dieter Schenk** (FDP) unterstützt den Antrag seitens FDP-Fraktion mehrheitlich. Die Zunahme beim Amt für Raumplanung sei massiv und es müsse möglich sein, hier die Kosten etwas zu reduzieren.

**Philipp Schoch** (Grüne) betont, bei hochspezialisierten Planungsaufgaben mache ein Outsourcing sicherlich Sinn. Obwohl die SVP und die FDP sonst solche Auslagerungen unterstützen, bekämpfe die SVP im vorliegenden Fall das Bereitstellen notwendiger Mittel mit ungenügenden Argumenten. Das Parlament benötige fundierte Entscheidungsgrundlagen, denn die immer komplexer werdenden Planungsaufgaben müssen professionell aufgearbeitet werden. Das dazu notwendige Know-How könne nicht jederzeit bei der BUD bereitstehen, denn dies würde einen allzu aufgeblasenen Apparat bewirken, was

langfristig keine Vorteile verspräche. Es sollen nach Bedarf externe Berater und Experten beigezogen werden können.

Philipp Schoch bittet den Landrat, das vorliegende Budgetpostulat abzulehnen.

**Thomi Jourdan** (EVP) stellt fest, man sei wiederum am Punkt angelangt, an welchem erklärt werde, es würde am falschen Ort gespart. Die SP sollte aber auch darüber informieren, wo ihrer Meinung nach der richtige Ort zum Sparen sei. Die CVP/EVP-Fraktion wird den vorliegenden Antrag unterstützen, im Wissen darum, dass die Reduktion vermutlich die Falschen treffen werde. Eine Pauschale wäre der CVP/EVP lieber gewesen, dann hätte die Regierung selbst den richtigen Ort zum Sparen definieren können.

Mit Dieter Schenks (FDP) Argument, die Aufgaben könnten mit dem bestehenden Bestand erfüllt werden, wäre es gestern vielleicht möglich gewesen, die geforderte Kürzung beim Personalamt durchzubringen.

**Ruedi Brassel** (SP) bezeichnet es als unseriös, "im Wissen darum, vielleicht die Falschen zu treffen", einen Budgetantrag zu unterstützen. Der Bericht der Finanzkontrolle über die Beratermandate, welcher bereits gestern erwähnt wurde, zeigte, dass nicht über die Stränge geschlagen werde und die Aufträge bedarfsgerecht erteilt werden. Es sei eben möglich, dass in einem Jahr in einem Bereich ein grösserer Zuwachs zu verzeichnen sei, welcher aber auch wieder zurückgehen werde. Gerade bei hoch spezialisierten Themen seien externe Berater notwendig. Werde beispielsweise eine Beratung aus zeitlichen Gründen nicht beansprucht, werden die dafür vorgesehenen Mittel auch nicht angetastet.

Ruedi Brassel bittet darum, den Budgetantrag abzulehnen, denn für ein seriöses Arbeiten speziell in diffizilen Planungsbereichen müssen Berater beigezogen werden können.

**Karl Willimann** (SVP) betont, beim oben erwähnten Bericht der Finanzkontrolle handle es sich um eine Retrospektive. Die Steigerung der Ausgaben im Konto 318.20 seien zudem stetig, es handle sich nicht um einen einmalig höheren Betrag.

://: Der Budgetantrag 2007/223-11 wird mit 48:29 Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet und Konto 318.20 der BUD damit um 250'000 Franken reduziert. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.19]

Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) begrüsst an dieser Stelle das Personal der Gemeindeverwaltung Zunzgen mit dem Gemeindeverwalter Michael Schaeren auf der Zuschauertribüne.

*Antrag Nr. 2007/223-12 der SVP-Fraktion betreffend den Unterhalt von kantonalen Naturschutzgebieten, Direktion: BUD (Konto: 2355.31460); Kürzung: 460'000 Fr.*

Dieser Antrag wird sowohl vom Regierungsrat als auch von der Finanzkommission abgelehnt.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) erinnert an die Zustimmung des Landrates zu einem Verpflichtungskredit für die Verlegung des Amphibienstandortes Zurlindengrube in Pratteln vom 3. Mai 2007. Um dieses Vorhaben weiterverfolgen zu können, müsse der vorliegende Antrag abgelehnt werden.

**Karl Willmann** (SVP) erklärt, die SVP hätte die Reduktion nicht verlangt, wenn sie sicher wäre, dass die Mittel zur Verlegung des Amphibienstandortes benötigt werden. Das Konto BUD.23355.314.60 präsentiere sich jedoch nicht sehr transparent. Beispielsweise hiess es, um das nach NFA notwendige Controlling im Bereich Naturschutz aufzubauen, seien neu 460'000 Franken notwendig, dies insbesondere um Bundesgelder geltend zu machen. Die SVP interessiert sich nun für die Organisation des geplanten Controllings, denn bisher war ein solches für den Erhalt von Bundesgeldern offenbar nicht notwendig. Karl Willmann verlangt klare Informationen vom Regierungsrat.

**Hannes Schweizer** (SP) zeigt sich über das geringe Erinnerungsvermögen gewisser Parlamentsmitglieder erstaunt. Als der Landrat der Vorlage zur Verlegung des Amphibienstandortes Zurlindengrube zustimmte, war er sich auch der damit verbundenen Konsequenzen bewusst. Wenn der Bund für die Verlegung Geld spreche, sei es klar, dass eine Qualitätskontrolle stattfinden müsse. Nur so sei gewährt, dass die für die Verlegung eingesetzten Gelder sinnvoll verwendet werden. Die SP-Fraktion folgt der Argumentation der Regierung und der Kommissionmehrheit und lehnt daher den vorliegenden Budgetantrag ab.

**Dieter Schenk** (FDP) informiert, auch die FDP-Fraktion lehne den Antrag ab, gibt allerdings zu bedenken, dass den Ausgaben von 460'000 Franken Einnahmen von Bundesgeldern in der Höhe von 350'000 Franken gegenüberstehen.

**Philipp Schoch** (Grüne) betont, beim hier diskutierten Posten handle es sich um einen klaren parlamentarischen Auftrag. In der Kommission wurde das Thema Qualitätsüberprüfung eingehend diskutiert, wobei zwei unabhängige Experten betonten, für den Erfolg des Projekts sei die Qualitätsüberprüfung unabdingbar. Laut Philipp Schoch werde die Überprüfung deutlich weniger als 460'000 Franken kosten. Die Verlegung des Amphibienschutzgebiets soll nun so wie vom Landrat beschlossen durchgezogen werden.

://: Der Antrag 2007/223-12 wird mit 58:18 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.24]

*Antrag Nr. 2007/223-13 von Kathrin Amacker, CVP/EVP-Fraktion, betreffend Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmen (Erhöhung Taktfrequenz Buslinie 61), Direktion: BUD; Konto 2357.36400 + 336'000 Fr.; Konto 2357.46211 +168'000 Fr.*

Der Regierungsrat lehnt den Antrag ab, in der Kommission wurde er mit Stichtscheid des Präsidenten angenommen.

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, die Regierung begründe ihre Ablehnung damit, dass eine Erhöhung der Taktfrequenz erst auf den nächsten Leistungsauftrag eingeführt werden könne. Die Kommission diskutierte inhaltlich und kam zum knappen Entscheid, dass es auch innerhalb einer Leistungsperiode möglich sein soll, kleine Verbesserungen vorzunehmen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Fahrplans am 9. Dezember 2007 wurden ebenfalls einige sinnvolle Verbesserungen vorgenommen, so beispielsweise eine Taktverdichtung auf den Linien 10, 17 und 60. Solche Verbesserungen machen Sinn. Im Gegensatz dazu können grössere Veränderungen nicht so einfach umgesetzt werden, da dann meist ein Probetrieb notwendig wird. Die Summe von kleinen Verbesserungen bewirkt sicherlich, dass der öffentliche Verkehr vermehrt genutzt wird.

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) bringt dem Antrag zwar Sympathie entgegen, lehnt ihn jedoch trotzdem ab. Der Antrag betrifft auch die Gemeinden Oberwil, Binningen und Allschwil, welche erneut zur Kasse gebeten würden. Eine Takterhöhung wäre zudem erst auf den nächsten Fahrplanwechsel hin möglich, also auf den 1. Juli 2008. Es würde sich somit sowohl der Betrag der Ausgaben als auch derjenige der Einnahmen halbieren. Im Hinblick auf die Kontinuität und die Verhandlungen mit den Gemeinden bittet Jörg Krähenbühl darum, den Antrag abzulehnen. Das Anliegen soll im nächsten Leistungsauftrag berücksichtigt werden.

**Pia Fankhauser** (SP) schätzt die Tatsache, dass sich Regierungsrat Jörg Krähenbühl um Oberwil sorgt. Als Oberwilerin könne sie jedoch festhalten, dass die beantragte Takterhöhung der Buslinie 61 auf jeden Fall verkraftet werden könne. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag auf folgenden Gründen:

- Die Buslinie 61 stellt einen Teil der Tangentialverbindung dar, welche im Rahmen der Südumfahrdiskussion vom Landrat vehement unterstützt wurde und welche das Leimental entlastet.
- Die Buslinie 61 erschliesst das Gymnasium Oberwil (rund 800 Schülerinnen und Schüler). Kleine Angebotsverbesserungen können hier schon viel bewirken.
- Die SP traut es der dynamischen Unternehmung BLT zu, auf den nächsten Fahrplanwechsel hin die Leute über das erweiterte Angebot zu informieren.

**Hanspeter Ryser** (SVP) teilt mit, die SVP unterstütze das Budgetpostulat, obwohl es von der CVP/EVP eingebracht wurde. Aus Sicht der BLT sei ein Änderung auf den Fahrplanwechsel am 1. Juni 2008 unproblematisch und auch die betroffenen Gemeinden stünden einer Verdichtung positiv gegenüber. Vor allem im Bezug auf das Gymnasium Oberwil stelle eine Taktverdichtung ein echtes Bedürfnis dar.

**Dieter Schenk** (FDP) informiert, die FDP-Fraktion lehne den Antrag mehrheitlich ab, denn der Leistungsauftrag für

den öffentlichen Verkehr sollte nicht über das Budget geändert werden. Mittels von der Regierung angeordnetem Probebetrieb oder Vorstoss im Landrat erhalte die Regierung auch die Möglichkeit, mit den Gemeinden sauber zu verhandeln.

**Christine Gorrengourt** (CVP) dankt der SVP dafür, dass sie im Landrat Sachpolitik betreibe. Im Namen der ehemaligen Landrätin Kathrin Amacker (CVP) sowie der CVP/EVP-Fraktion soll der Budgetbetrag nur um 168'000 Franken erhöht werden, denn eine Erhöhung der Taktfrequenz per 1. Juli 2008 sei sinnvoll:

- Die Buslinie 61 stellt den einzigen öffentlichen Zubringer zum Gymnasium Oberwil dar.
- Die Linie 61 ist eine Querverbindung zwischen Oberwil und Allschwil, die Fahrzeit kann so um bis zu zehn Minuten verkürzt werden.
- Die Buslinie stellt eine Verbindung der Randgebiete von Oberwil, Binningen, Bottmingen und Allschwil sowie einen Zubringer zu den wichtigen Linien 8, 10, 2 und 34 dar.

Bei den Schülern sei nicht ausser Acht zu lassen, dass diese bei schlechten Verbindungen autostoppen, was aus Sicherheitsgründen sowie aus verkehrstechnischen Gründen nicht optimal sei.

Christine Gorrengourt bittet alle Landrätinnen und Landräte, den Antrag 2007/223-13 zu unterstützen.

**Philipp Schoch** (Grüne) bringt dem Budgetpostulat seitens der Grünen grosse Sympathien entgegen, gleichzeitig pflichtet er Dieter Schenk (FDP) bei, dass es nicht ideal sei, an den Leistungsaufträgen im Rahmen der Budgetberatung herumzuschrauben. Trotzdem ist er der Ansicht, das Anliegen des Postulats könne umgesetzt werden. Die formelle Ablehnungsbegründung des Regierungsrates empfindet Philipp Schoch als schwach. Die Grünen werden das Budgetpostulat unterstützen.

**Hanspeter Frey** (FDP) macht dem Landrat als Minderheit der FDP-Fraktion beliebt, das Budgetpostulat zu unterstützen. Der Landrat war sich darüber einig, dass Nachholbedarf bei den Tangentialverbindungen des ÖV bestehe, welcher mit dem vorliegenden Budgetpostulat angegangen werden kann. Die Begründung, die Buslinie sei heute noch nicht überlastet, erscheint Hanspeter Frey unverständlich. Man müsse doch nicht immer erst warten, bis eine Überlastung vorliege, und diese dann mittels Hauruck-Übung beheben.

://: Der abgeänderte Budgetantrag wird mit 64:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen gutgeheissen. Der Budgetbetrag auf Konto 2357.36400 wird also um 168'000 Franken erhöht, die Einnahmen auf Konto 2357.46211 betragen neu + 84'000 Franken.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.35]

*Antrag Nr. 2007/223-14 der SVP-Fraktion betreffend die Löhne des Generalsekretariats, Direktion: JPMD (Konto: 2400.30120); Kürzung: ca. 80'000 Fr.*

Sowohl die Regierung als auch die Finanzkommission empfehlen, das Budgetpostulat abzulehnen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet den Landrat, das Budgetpostulat abzulehnen. Das Generalsekretariat der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion wolle eine elektronische Geschäftskontrolle einführen, wie dies den Anforderungen eines modernen, dienstleistungsorientierten Betriebs entspricht. Um das anspruchsvolle Projekt durchführen zu können, sei eine spezialisierte, fachkundige Projektleitung notwendig. Dafür sei eine auf ein Jahr befristete Stelle vorgesehen. Innerhalb des Soll-Stellenplans stehen der JPMD keine Stellenprozente zur Verfügung, um die Projektleitung mit einer kompetenten Organisationsfachperson zu besetzen.

Mit dem Projekt Geschäftskontrolle sollen die Abläufe standardisiert, eine transparente Verteilung der Geschäfte auf die Sachbearbeitenden sichergestellt, eine Verbesserung der Geschäftskontrolle und Übersicht über die hängigen Geschäfte erreicht sowie die elektronische Verarbeitung und Archivierung der Geschäfte sichergestellt werden. Würde die zeitlich befristete Stelle nicht bewilligt, könnte das Projekt elektronische Geschäftskontrolle nicht weitergeführt werden. Die Geschäftskontrolle müsste folglich weiterhin relativ unprofessionell manuell geführt werden.

**Thomas de Courten** (SVP) betont, die SVP stelle sich gegen den Personalausbau beim Staat. Zudem handle es sich bei der elektronischen Geschäftskontrolle nicht um eine neue, vom Parlament erteilte Aufgabe des Staats. Es soll hier für ein bestimmtes Projekt eine befristete Stelle geschaffen werden. Nach den Erfahrungen jedoch werden solche Stellen zunehmend in Dauerprovisorien umgewandelt und bleiben so erhalten. Im bestehenden Soll-Stellenplan müssten genügend Reserven vorhanden sein, um die anstehenden Projektarbeiten zu bewältigen. Thomas de Courten bittet den Landrat darum, den vorliegenden Antrag gutzuheissen.

**Regula Meschberger** (SP) lehnt den Budgetantrag seitens SP-Fraktion ab, denn es gehe nicht um einen Personalausbau, sondern lediglich um eine befristete Stelle für ein Projekt, welches letztlich zu einer Effizienzsteigerung führen werde.

**Daniela Schneeberger** (FDP) unterstreicht ebenfalls, dass es sich um eine auf ein Jahr befristete Stelle zur Professionalisierung der Verwaltungsabläufe handle. Man gehe davon aus, dass die Umsetzung langfristig zu einer Kostenreduktion führen werde. Die befristete Stelle dürfe nicht plötzlich in eine unbefristete umgewandelt werden, worauf die FDP-Fraktion ein Auge halten werde. Den Budgetantrag lehne sie einstimmig ab.

**Thomi Jourdan** (EVP) wünscht, dass im nächsten Budget klar deklariert werde, dass die befristete Stelle wieder abgeschafft wurde. In diesem Sinne stimmt die CVP/EVP-Fraktion der befristeten Stellenerweiterung zu und lehnt den Antrag ab.

**Kaspar Birkhäuser** (Grüne) erklärt, die Grünen empfänden es als richtig, dass eine Organisationsfachperson auf ein Jahr befristet eingestellt wird. Dies als Ausbau des Staatspersonals zu bezeichnen, sei falsch.

://: Der Budgetantrag 2007/223-14 wird mit 57:19 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.41]

*Antrag Nr. 2007/223-15 der SVP-Fraktion betreffend die Staufachstelle, Direktion: JPMD (Konto: 2420.xxxxx Staufachstelle); Kürzung: ca. 120'000 Fr.*

Die Regierung empfiehlt, den Antrag abzulehnen, während ihn die Finanzkommission mit 9:3 Stimmen guthiess.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont, es handle sich hier um einen Auftrag, welcher durch Volksabstimmung, Gesetz und Beschluss des Landrates an die Regierung erging. Die Anti-Stau-Initiative sehe ausdrücklich vor, dass personelle und finanzielle Mittel für die Bekämpfung von Staus zur Verfügung gestellt werden müssen. Diesem Auftrag kam die Regierung nach, indem eine Staufachstelle gegründet wurde. Der Leiter Staufachstelle kündigte im vergangenen Jahr seine Stelle. Diese Gelegenheit wurde benutzt, um die Staufachstelle zu evaluieren. Der entsprechende Bericht liege inzwischen vor und werde nächstens an die Regierung gehen. Sabine Pegoraro nimmt vorweg, dass die Staufachstelle in den vergangenen drei Jahren die Grundlagen für eine Staudatenbank erarbeitete. Gestützt auf die gesammelten Daten konnten Prognosen zur Stauentwicklung gestellt werden, welche wiederum die Grundlage für konkrete Massnahmen zur Stauverhinderung bilden. Die Zusammenhänge seien sehr komplex und die Staufachstelle leistete entsprechend eine sehr analytische Arbeit.

Soll die Arbeit der Staufachstelle weitergeführt werden, sind auch die entsprechenden finanziellen Mittel notwendig. Im Evaluationsbericht wurden verschiedene Varianten geprüft. So könne man sich beispielsweise eine Auslagerung der Arbeit (Datenerhebung und analytische Arbeiten) an die FHNW vorstellen. Würde der Landrat nun die dafür benötigten Mittel streichen, kann der Gesetzesauftrag nicht mehr erfüllt werden. Sabine Pegoraro betrachtet es als falsch, Leistungs- oder Gesetzesaufträge via Budget zu korrigieren, weshalb der hier diskutierte Antrag abgelehnt werden soll. Das Thema könne vom Landrat dann im Rahmen der Beratung des Evaluationsberichts und der Diskussionen zu den verschiedenen Vorstösse zur Staufachstelle ausgiebig behandelt werden. Erst nach einer Gesetzesänderung könnte die Staufachstelle abgeschafft werden.

**Karl Willimann** (SVP) merkt an, mit der Volksabstimmung habe man nicht zwingend beschlossen, eine Stelle für einen Staufachmann oder eine "Staufachmännin" zu schaffen. Auch habe er bisher keine grosse Wirkung der Staufachstelle feststellen können. Vor allem die Idee, das Ganze an die FHNW zu delegieren, erachtet er als nicht das Gelbe vom Ei.

Tritt tatsächlich ein Stauereignis ein, so handle es sich dabei entweder um ein langfristiges Ereignis (beispielsweise Bau der H2), welches Massnahmen erfordert, oder ein mittelfristiges Ereignis (kürzere Baustelle). Hier sei das Tiefbauamt zuständig. Bei einem kurzfristigen Ereignis (Stau nach Unfall) sei nicht die Fachhochschule Nordwestschweiz, sondern die Polizei zuständig. Laut SVP habe es sich erwiesen, dass eine spezielle Stelle für das "Staumanagement" nicht notwendig sei. Aus diesem Grund bittet Karl Willimann die Ratsmitglieder, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

**Martin Rüegg** (SP) bezeichnet es als ein Stück weit neu, dass die SVP mit der Staufachstelle Mühe bekunde. Wenn sogar aus denjenigen Kreisen, welche mit Vehemenz eine Staufachstelle verlangten, nun ein Marschhalt gefordert werde, müsse man dies ernst nehmen. Er könne daher nicht verstehen, weshalb der Regierungsrat die 120'000 Franken für die Staufachstelle durchboxen wolle. Eine Streichung des Betrags aus dem Budget komme nicht einer Absage an den gesetzlichen Auftrag gleich, es handle sich lediglich um einen Marschhalt. Er bittet den Landrat, dem Antrag 2007/223-15 zu folgen.

**Daniela Schneeberger** (FDP) ist klar der Ansicht, es gelte hier einen Volkswillen zu erfüllen. Für die zur Diskussion stehende Auslagerung müssen die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab und Christoph Buser (FDP) wird dem Landrat später noch weitere Informationen zur Staufachstelle unterbreiten.

**Thomi Jourdan** (EVP) selbst war nie ein Freund der Staufachstelle und mittlerweile kamen die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zur Erkenntnis, dass zumindest für sie der Nutzen der Staufachstelle nicht klar ersichtlich sei. Dafür gibt es zwei Erklärungen: Entweder brachte die Staufachstelle tatsächlich nicht den erhofften Erfolg oder die Arbeit der Staufachstelle liegt in irgendeiner Schublade, gemeinsam mit allfälligen, von ihr vorgeschlagenen Massnahmen. Dann müsste man sich fragen, weshalb die Regierung weiterhin eine Stelle finanzieren will, welche nicht die Wirkung entfalten kann, welche sie laut Auftrag haben sollte.

Ein Marschhalt sei jetzt angebracht. Der Regierungsrat soll dem Landrat aufzeigen, weshalb es die Stelle noch brauche und vor allem auch, welche Massnahmen aufgrund der Arbeit der Staufachstelle umgesetzt werden können. Verlangt sind nicht nur Analysen und Zahlenstatistiken, sondern Massnahmen zur Vermeidung von Staus. Im Übrigen empfindet Thomi Jourdan Staus gar nicht als so grosses Problem, denn dadurch werden die Menschen gezwungen, ab und zu auch auf den ÖV umzusteigen.

**Isaac Reber** (Grüne) erinnert daran, dass die so genannte Anti-Stau-Initiative im Jahr 2002 mit viel Tamtam eingereicht wurde. Er hat im Internet auf einem Bild von der Einreichung der Initiative unter anderen Thomas de Courten (SVP) und Karl Willimann (SVP) entdeckt. Schon damals fragte sich Isaac Reber, ob es sich hier nicht ein weiteres Mal um eine grosse Schaumschlägerei aus dem

Haus der Wirtschaft handle, denn das Thema könne sehr populär und populistisch abgehandelt werden. Nach dem nun vorliegenden Budgetantrag wurden diese Zweifel nicht kleiner. Karl Willimanns Aussage, eine Wirkung der Staufachstelle sei kaum feststellbar, deute ebenfalls darauf hin, dass es sich doch mehr oder weniger um eine Schaumschlägerei handelte.

Dank der oben genannten Initiative lautet § 43a des Strassengesetzes wie folgt:

*§ 43a Verkehrsstaus*

*1 Die kantonalen Behörden leiten unverzüglich die nachfolgenden Massnahmen ein, um im Interesse der betroffenen Anwohner und Verkehrsteilnehmer Verkehrsstaus zu verhindern bzw. solche unverzüglich abzubauen:*

(...)

**d. die Bereitstellung und den Einsatz von ausreichendem Fachpersonal und technischen Mitteln.**

Hier sieht Isaac Reber einen Widerspruch zwischen dem Inhalt der Initiative, dem Beschluss der Volksabstimmung und dem Budgetpostulat. Die Initianten der Anti-Stauinitiative müssen nun erst einmal erklären, ob der oben genannte Gesetzespassus notwendig sei, dies jedoch nicht über das Budget.

Isaac Reber erachtet ein gutes Management des bestehenden Strassennetzes als sinnvoll, insbesondere wenn mit dem guten Management teure Ausbauten eingespart werden können. So würden Kosten gespart und erst noch die Umwelt entlastet. Will man jedoch auf diesem Weg weitergehen, braucht es mutige Schritte beim Strassenmanagement. Das heutige Vorgehen ist nicht zukunftsgerichtet, sondern hält an der Vergangenheit fest und versucht dort zu flicken, wo es möglich ist. Mit der aktuellen Zusammensetzung der Anti-Stau-Taskforce glaubt Isaac Reber nicht, in der Frage einer optimalen Nutzung des bestehenden Strassennetzes entscheidend weiterzukommen. Es würden sich auch Fragen bezüglich Ausbau des öffentlichen Verkehrs und Steuerungsmassnahmen stellen, aber für die Mitglieder der Taskforce stellen derartige Fragen Feindbilder dar.

Laut Isaac Reber erachtete es die Grüne Fraktion als positiv, wenn die Urheber der Anti-Stau-Initiative endlich Farbe bekennen würden. Bis dahin sei die Situation verwirrend. Obwohl man dem Budgetantrag gewisse Sympathien entgegenbringe, müsste man zur Änderung des heutigen Zustands zuerst die Gesetzesgrundlage ändern.

**Christoph Buser (FDP)** stellt fest, im Jahr 2003 habe sich das Stimmvolk dafür ausgesprochen, etwas gegen den Stau zu unternehmen, und dies daher, weil Massnahmen zum Stauabbau aus anderen Regionen bekannt seien. Die Schaffung der Staufachstelle war eine der Massnahmen und Christoph Buser selbst ist eines der Mitglieder der Task Force Anti-Stau. Auch er stellt fest, dass heute in der Tat keine grosse Wirkung der Staufachstelle spürbar sei. Gute Berichte zeigen zwar auf, wann es wo wie viele Staus gebe, mehr jedoch sei noch nicht geschehen. Wie

Isaac Reber (Grüne) ist auch Christoph Buser der Ansicht, das Thema müsse nun entweder richtig oder gar nicht angepackt werden. Zudem sollen Staus nicht durch einen "Stauanager" verwaltet, sondern abgebaut werden.

Der frühere Stauanager fand stautechnisch für unseren Kanton eine weisse Karte vor und musste erst einmal Grundlagen für das weitere Vorgehen schaffen. Egal wie die Task Force zusammengesetzt ist, ohne Grundlagenmaterial und Gelder können keine Massnahmen umgesetzt werden. Sollen nun also spürbare Änderungen erreicht werden, setzt das vorliegende Budgetpostulat ein falsches Signal. Das Budget sei der falsche Ort, um die Staufachstelle abzuschaffen, es würde damit auch ein falsches Signal an die Bevölkerung gesandt, denn schliesslich wolle man ja etwas gegen den Stau unternehmen.

Nach Ansicht von Christoph Buser soll die Datenerhebung weitergeführt werden. Beispielsweise beim Ausbau des Erweiterungsabschnitts Pratteln–Augst waren doch schon Veränderungen spürbar. So fand eine überdurchschnittlich rege Kommunikation zwischen Tiefbauamt und Polizei statt und jede Massnahme des Tiefbauamts wurde auf Staufolgen hin überprüft. Es wäre schade, diese ersten Erfolge nun abzustellen und gleichzeitig auch den Volkswillen zu missachten. Christoph Buser bittet die Ratsmitglieder, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

**Thomas de Courten (SVP)** gehört tatsächlich zu den Initianten der Anti-Stau-Initiative und stand auch verschiedentlich im Kontakt mit dem Stauanager, dies vermutlich im Gegensatz zu Isaac Reber (Grüne). Das Volk stimmte der Initiative zu, weil im Kanton Basel-Landschaft eine Stauproblematik bestand und auch weiterhin besteht. Die JPMD ging die Umsetzung der Initiative mit der Besetzung einer Staufachstelle an. Zwischenzeitlich führte der Staufachmann seine Arbeit gut aus und legte damit die Grundlage für eine zweite Phase und weitere Massnahmen. Die Polizei sowie die Verkehrsbehörden müssen nun die durch die Staufachstelle erarbeiteten Grundlagen umsetzen, die Fachstelle selbst brauche es nicht mehr. Mit dem Einläuten der zweiten Phase sollen die freiwerdenden Mittel für die Staufachstelle anderweitig eingesetzt werden.

**Karl Willimann (SVP)** war zum Zeitpunkt der Einreichung der Initiative überzeugt, das Problem mit der Schaffung einer Staufachstelle angehen zu können. Als Einwohner von Füllinsdorf erinnere er sich beim im Stau stehen jeweils an das DDR-Sprichwort: "Zuvorderst ist immer noch zu weit hinten." Statistische Untersuchungen über Staus im Baselbiet seien nicht notwendig.

Das Strassengesetz spreche von personellen und finanziellen Mitteln, welche zur Verhinderung von Staus bereitgestellt werden müssen. Aus heutiger Sicht lasse das Gesetz aber auch die Interpretation zu, diese Mittel müssten innerhalb des bestehenden Etats zu finden sein. Nach Karl Willimanns Meinung ist das Staumanagement dem Tiefbauamt und der Polizei zuzuordnen.



pädagogisch als auch sozial sehr wichtig und unverzichtbar. Es sei auch wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler von diesem Angebot profitieren können. Laut dem neuen Bildungsgesetz übernahm der Kanton die Trägerschaft der Sekundarschulen. Im Zuge dieser Neuregelungen seien viele Gemeinden nicht mehr bereit, finanzielle Beiträge zu leisten, weshalb viele Lager gefährdet seien. Der Landrat müsse nun ein Zeichen setzen, damit Jugendliche weiterhin an Exkursionen und Lagern teilnehmen können. Urs Berger bittet daher, der beantragten Budgeterhöhung zuzustimmen.

Bereits im Jahr 2006 wurden beim Konto Schulveranstaltungen 226'000 Franken ausgegeben, trotzdem wurden im Budget 2007 nur 140'000 Franken budgetiert. Immerhin seien nun 210'000 Franken vorgesehen, was aber nicht einmal zur Deckung der Kosten von 2006 reichen würde. Die CVP/EVP-Fraktion möchte eine Überbrückung im Jahr 2008 erreichen und bittet den Landrat noch einmal, der Erhöhung zugunsten der betroffenen Familien und Jugendlichen zuzustimmen. Hier könne das Parlament ein echtes Zeichen setzen.

**Elsbeth Schmied** (SP) gibt bekannt, die SP werde der beantragten Erhöhung grossmehrheitlich zustimmen.

**Marianne Hollinger** (FDP) informiert, die FDP habe in dieser Frage Stimmfreiheit beschlossen, obwohl man grundsätzlich einer Meinung sei, dass Lager pädagogisch wertvoll sind. Mit 40'000 Franken (pro Kind weniger als 4 Franken jährlich) kann keine nachhaltige Sicherung von Lagern und Exkursionen erreicht werden, es könne allenfalls ein Zeichen gesetzt werden. Ein Teil der FDP-Fraktion sei der Meinung, dieses Zeichen solle gesetzt werden.

Der andere Teil der FDP-Fraktion setzt auf eine nachhaltige Sicherung der Durchführung von Lagern, was bereits zu Beginn des nächsten Jahres im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Initiative und den Gegenvorschlag "Keine Schulgebühren" möglich sein wird. In diesem Zusammenhang werde auch die Verschiebung der Trägerschaft auf den Kanton stattfinden, wie dies das Bildungsgesetz bereits seit 2003 vorsieht. Das vorliegende Budgetpostulat soll nach Ansicht dieses Teils der FDP abgelehnt werden.

Marianne Hollinger fragt sich, ob derartig geringfügige Verschiebungen, welche sich unterhalb der Promillegrenze unserer Bilanzsumme bewegen, der Flughöhe des Landrates entsprechen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) bezeichnet es als falsch, die Erhöhung um 40'000 Franken durch die Anzahl Kinder an unseren Schulen zu teilen, es gehe darum, mit diesen Mitteln Härtefälle zu unterstützen. 40'000 Franken bedeute beispielsweise 200 Franken für 200 Kinder. Heute können immer wieder einzelne Kinder nicht an einem Lager teilnehmen, da die Gemeinden ihnen keine Unterstützung zukommen lassen und der Betrag das Budget der Familie sprengen würde. Genau für diese Kinder seien die oben genannten Mittel gedacht.

**Eva Chappuis** (SP) stellt klar, mit so genannten Zeichen, welche gesetzt werden, könnten Kinder weder an einem Schullager teilnehmen noch ein Museum oder Theater besuchen. Dafür brauchen sie Franken und Rappen. Würden die Antragsteller noch eine Null an die vorgeschlagenen 40'000 Franken hängen, würde dieser Sinn machen. 40'000 Franken seien nur rund die Hälfte dessen, was die Gemeinde Reinach jährlich für Schulveranstaltungen der Sekundarschülerinnen und -schüler aufwirft. Reinach wiederum stellt nur einen von 19 Sekundarschulkreisen dar.

Eva Chappuis bezeichnet das vorliegende Postulat als sympathisch und wird diesem auch zustimmen, ehrlicherweise jedoch werde die vorgeschlagene Erhöhung ziemlich nutzlos sein.

**Thomi Jourdan** (EVP) stellt fest, die Regierung erinnere den Rat immer wieder daran, gesetzesgemäss zu entscheiden. So viel ihm bekannt sei, sei der Auftrag, Schulveranstaltungen an den Sekundarschulen finanziell zu unterstützen, seit der Annahme des Bildungsgesetzes klar dem Kanton zugeordnet. Nach der Annahme des Bildungsgesetzes warte der Landrat nun nur noch darauf, dass der Kanton die Änderungen endlich umsetze.

Ob eine Erhöhung des Budgets um 40'000 Franken richtig sei, sei dahingestellt. Die CVP/EVP-Fraktion wolle damit aber Druck machen, dass die Regierung bezüglich diesem Thema und anderen noch nicht umgesetzten Änderungen vorwärts mache.

**Marc Joset** (SP) bezieht sich auf das Argument, es handle sich bei ein paar wenigen Franken pro Schüler oder Schülerin nicht um die richtige Flughöhe für den Landrat. Einige Gemeinden nahmen den vorgesehenen Betrag für Schulveranstaltungen bewusst aus dem Budget 2008, um ein Signal an den Kanton zu senden. Diese warten nun darauf, dass der Landrat heute ein entsprechendes Zeichen setzt. Die Budgeterhöhung soll klar nur als Überbrückung in Härtefällen dienen.

**Myrta Stohler** (SVP) äussert sich als Einzelsprecherin, deren Herz für die Gemeinden schlägt. Die Gemeinden seien der Auffassung, dass der hier diskutierte Auftrag gemäss Bildungsgesetz längst beim Kanton liege. Sie bittet den Landrat daher, den vorliegenden Antrag zu unterstützen.

://: Der Landrat unterstützt den Antrag 2007/223-17 mit 53:15 Stimmen bei 5 Enthaltungen. Der budgetierte Betrag auf Konto 2527.31750 wird damit um 40'000 Franken auf neu 250'000 Franken erhöht.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.24]

*Antrag Nr. 2007/223-18 der FDP-Fraktion betreffend das Gesamtsprachenkonzept, Direktion: BKSD (Konto 2529.30910); Kürzung um 660'000 Fr.*

://: Der Landrat beschliesst stillschweigend Annahme des Antrags Nr. 2007/223-18 und kürzt Konto 2529.30910 damit um 660'000 Franken.

Antrag Nr. 2007/223-19 von *Elsbeth Schmied*, SP-Fraktion, betreffend Sonntagsöffnung der Kantonsbibliothek Baselland, Direktion: BKSD (Konto 2562.30120); Aufstocung: 140'000 Fr.

Der Antrag wird von der Regierung abgelehnt, ebenso von der Kommission (7:5 Stimmen).

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt fest, die Eröffnung der neuen Kantonsbibliothek sei zu Recht als Meilenstein der Kulturpolitik in unserem Kanton gefeiert worden. Die intensive Nutzung der Bibliothek bestätige auch, dass der Kanton am Bahnhof Liestal sinnvoll investiert habe. Selbst wenn es gelingt, in Basel-Landschaft kulturpolitische Akzente zu setzen, ändert sich nichts an der Tatsache, dass die zur Verfügung stehenden Mittel allen Sparten der Kulturförderung und -vermittlung zugute kommen müssen. So verzichteten beispielsweise die übrigen Kulturbereiche auf viele Mittel, da beispielsweise die Informatik der Kantonsbibliothek nicht über das Investitionsbudget, sondern über die Betriebsmittel finanziert wurde. Dies zeige, dass die BKSD die Kultur als Ganzes und nicht nur einzelne Sparten betrachte.

Für das Jahr 2008 wurden keine zusätzlichen Mittel für die Sonntagsöffnung der Kantonsbibliothek eingestellt. Gestützt auf die heutige Nachfragesituation werde das Thema aber rechtzeitig im Hinblick auf das Budget 2009 mit den zuständigen Personen bei der Bibliothek und den übrigen Kulturverantwortlichen diskutiert.

Je nach Resultat werde der Regierung dann ein Ausbau der Öffnungszeiten vorgeschlagen oder die heutige Praxis beibehalten.

Das vorliegende Budgetpostulat wird vom Regierungsrat abgelehnt.

**Elsbeth Schmied** (SP) zitiert den Regierungsrat, wonach der Sonntag ein beliebter Bibliothekstag sei, ein grundsätzlich kulturpolitisch sinnvolles Angebot. Trotzdem jedoch werde der vorliegende Budgetantrag abgelehnt. Der Regierungsrat wolle Statistiken erstellen und abklären, ob sich eine Ausdehnung der Sonntagsöffnungszeiten auf das ganze Jahr lohne. Laut *Elsbeth Schmied* seien diese Statistiken aber bereits jetzt vorhanden.

Bisher ist die Kantonsbibliothek jeweils an den Sonntagen des Winterhalbjahres geöffnet. *Elsbeth Schmied* beantragt nun, die Sonntagsöffnungen auf das ganze Jahr auszuweiten und damit der Bevölkerung des gesamten Kantons etwas zurückzugeben, was von 1999 bis 2005 bereits bestand. Während der ersten Periode mit ganzjährigen Sonntagsöffnungen nahmen sowohl die Besucherzahl als auch die Ausleihen an den Sonntagen zu (368 Personen zu Beginn, am Ende beinahe 1'000 Personen pro Sonntag). Es handle sich also um eine grosse Erfolgsgeschichte und ein Kulturangebot ähnlich demjenigen eines Museums oder eines Zolli.

Die BesucherInnen einer Sonntagsausleihe setzen sich vorwiegend aus Personen zusammen, welche während der Woche arbeiten und so die Bibliothek während den

normalen Öffnungszeiten nicht besuchen können. Darunter sind sehr viele Väter mit ihren Kindern, alleinstehende und berufstätige Mütter, Grosseltern und alleinstehende Menschen, welche Gesellschaft suchen. Auch treffen sich Gruppen junger Menschen an den Sonntagen in der Kantonsbibliothek.

Die Kantonsbibliothek wurde dank den Sonntagsöffnungen zu einem gesellschaftlichen Treffpunkt, was auch mit den attraktiven Örtlichkeiten, dem Café und dem kulturellen Angebot zusammenhänge.

Die Kantonsbibliothek bietet Bildung für alle und hilft, die Lesefreude anzuregen und zu erhalten. Wenn Eltern und Grosseltern schon mit den kleinsten Kindern die Bibliothek besuchen und diese den Kindern so nahe bringen, könne dies dazu beitragen, dass diese Gewohnheiten auch im Jugend- und Erwachsenenalter beibehalten werden. Die Bibliothek steht allen Schichten offen und dient der Gleichberechtigung aller BewohnerInnen unseres Kantons. Nicht nur Steuersenkungen tragen zur Standortattraktivität bei, sondern auch kulturelle Einrichtungen.

Die finanzielle Situation unseres Kantons präsentiert sich erfreulich, weshalb die Bevölkerung etwas zurückerhalten soll. *Elsbeth Schmied* ruft im Namen der SP-Fraktion dazu auf, einer ganzjährigen Öffnung der Kantonsbibliothek an den Sonntagen zuzustimmen.

**Karl Willmann** (SVP) informiert, die SVP werde dem Antrag der Regierung folgen. Auch die SVP erachtet die Entwicklung der Kantonsbibliothek als erfreulich, jedoch sei es typisch für den Staat, dass es im Gegensatz zu einer Privatfirma nicht möglich sei, das Bedürfnis nach Sonntagsöffnungen mit den 36 bestehenden Mitarbeitenden der Kantonsbibliothek abzudecken und diese beispielsweise an ruhigeren Werktagen zu entlasten. *Karl Willmann* fände es gut, wenn die Bibliothek ganzjährig an den Sonntagen geöffnet wäre, dies jedoch, ohne dafür gleich eine neue Stelle zu schaffen.

Übrigens: Bei den Ladenöffnungen an Sonntagen gehöre die SP zu den Ersten, welche sich wehre und Initiativen dagegen ergreife. Genau das Gleiche werde aber den Genossinnen und Genossen in der Kantonsbibliothek zugemutet.

**Marianne Hollinger** (FDP) teilt mit, eine Mehrheit der FDP-Fraktion spreche sich gegen die Überweisung des Postulats aus. Dem Anliegen könne man zwar durchaus Sympathie abgewinnen, jedoch müssen zuerst die nötigen Abklärungen getroffen werden und vor allem erscheinen der FDP die Kosten überhöht. Man gehe davon aus, dass wesentlich kostengünstigere Lösungen gefunden werden könnten.

**Thomi Jourdan** (EVP) bestreitet den kulturpolitischen Sinn der Kantonsbibliothek nicht. Dieser Sinn werde auch durch die bereits bestehenden wöchentlichen Öffnungszeiten von 48 Stunden unterstrichen. Zwar geht der Auftrag der Kantonsbibliothek weit über den einer Bibliothek allein für die Stadt Liestal hinaus, jedoch stammen 22 % der BenutzerInnen aus der Stadt Liestal. An den bereits

bestehenden Öffnungszeiten beteiligt sich die Stadt Liestal finanziell nicht. Würde Liestal den gleichen Beitrag an die Kantonsbibliothek leisten, wie jede andere Gemeinde an ihre lokale Bibliothek, könnte die Bibliothek manche Stunde länger geöffnet sein.

Thomi Jourdan ruft die Mitglieder des Liestaler Einwohnerrates dazu auf, die Stadt mittels entsprechendem Vorstoss einzubinden. Würde die Stadt sich diesem Vorschlag verweigern, könnte man etwas böse behaupten, schon die jetzigen Öffnungszeiten seien zu viel. Die CVP/EVP erachtet das heutige Angebot als ausreichend und lehnt den Antrag der SP-Fraktion ab.

Zum Argument, Alleinerziehende oder Väter seien auf die Sonntagsöffnungen angewiesen: Schon jetzt ist die Bibliothek jeden Samstag geöffnet.

**Madeleine Göschke** (Grüne) stellt fest, die Wichtigkeit und Anziehungskraft der Bibliothek werde von niemandem bestritten. Die Bibliothek sei nicht nur kultur-, sondern auch bildungspolitisch wichtig. Kinder, welche schon früh lernen, in der Bibliothek ihren Interessen nachzugehen, sind im Lesen viel geübter. Auch im Sommerhalbjahr werde gelesen und Erfahrungen zeigen, dass man am Sonntag Lust und Zeit für Bibliotheksbesuche hat. Die Besucherzahlen sprechen diesbezüglich für sich.

Ist es nicht wünschenswert, dass Eltern am Sonntag ohne Zeitdruck in die Bücherwelt eintauchen können? Madeleine Göschke ist überzeugt, dass bei einem Bibliotheksbesuch die Kinder ihre Eltern überraschen werden (und umgekehrt). Eine Vielfalt von Themen und ein reiches Angebot sind vorhanden und für alle erschwinglich.

Lesen sei kein teures Hobby, trage enorm viel zur Bildung bei und mache Spass.

Madeleine Göschke ruft seitens der Grünen Fraktion dazu auf, den vorliegenden Antrag zu unterstützen.

**Isaac Reber** (Grüne) engagiert sich ebenfalls für Elsbeth Schmieds (SP) Vorstoss. Bei unserer Kantonsbibliothek handle es sich nicht nur um eine sehr wichtige Kulturinstitution, sondern auch um eine der Institutionen mit dem besten Kosten/Nutzenverhältnis. Das Angebot sei sehr gut und werde breit genutzt. Der Standort wurde bewusst am Bahnhof gewählt, damit die Bibliothek für alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons möglichst gut erreichbar ist. Zu Thomi Jourdan (EVP) meint Isaac Reber, Liestal profitiere nicht nur von der Tatsache, dass die Stadt Sitz verschiedener kantonaler Institutionen sei, Liestal trage als Kantonshauptort auch Lasten und man dürfe nicht damit anfangen, nun alles in die Waagschale zu werfen.

Laut Isaac Reber berührt der aktuelle Antrag familien- und bildungspolitische Fragen und er ruft dazu auf, das gute Angebot der Kantonsbibliothek nicht durch allzu enge Öffnungszeiten einzuschränken. Mit relativ wenigen Mitteln könne so viel für das Lesen und die Bildung erreicht werden. Lesen sei unersetzlich und wertvoll und müsse gefördert werden.

**Thomi Jourdan** (EVP) erhielt beim Zuhören den Eindruck, es werde eine Schliessung der Kantonsbibliothek diskutiert. Es gehe aber nicht um Einschränkungen, höchstens um die Frage eines Ausbaus. Würde sich die Stadt Liestal an der Bibliothek beteiligen, wären erweiterte Öffnungszeiten kein Problem. Die CVP/EVP will die Öffnungszeiten nicht einschränken, erinnert jedoch daran, dass 22 % der Nutzerinnen und Nutzer aus der Stadt Liestal stammen.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) teilt mit, sie werde als Liestaler Einwohnerrätin einen entsprechenden Vorstoss zur Beteiligung an der Kantonsbibliothek einreichen. Vor Jahren war die Kantonsbibliothek jeweils am Montag geschlossen. Vielleicht könnte die Bibliothek tatsächlich an einem eher wenig frequentierten Tag geschlossen werden und dafür am Sonntag immer geöffnet sein.

**Elsbeth Schmied** (SP) möchte nicht etwas neu einführen, sondern der Bevölkerung etwas zurückgeben, was bereits einmal existierte. Im Übrigen beteilige sich Liestal durchaus. Hier gehe es aber nicht um Liestal, sondern um die Bevölkerung des ganzen Kantons. Es sei logisch, dass mehr Benutzerinnen und Benutzer vom Standort einer Bibliothek stammen als von anderen Gemeinden.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) wohnt in Therwil und käme nie auf die Idee, am Sonntag in Liestal ein Buch auszuleihen. Während der Woche habe jede Person genügend Zeit, derartige Bedürfnisse zu befriedigen. Mit einer Beteiligung von Liestal komme man der Forderung nach mehr Öffnungszeiten wohl am nächsten. Die SP soll ihre eigenen Prinzipien bezüglich Sonntagsöffnungszeiten nicht über den Haufen werfen.

**Rolf Richterich** (FDP) stellt fest, das vorliegende Budgetpostulat zeige exemplarisch, wie ungeschickt das Einbringen von derartigen Forderungen via Budget sei. Das Anliegen hätte auch mit einem gewöhnlichen Postulat eingereicht und dann ins Budget der BKSD aufgenommen werden können. Obwohl das Budgetpostulat nicht der richtige Weg sei, wird Rolf Richterich selbst dieses unterstützen. Nach einem Jahr müsse die Sonntagsöffnung dann ordentlich im Budget der BKSD Platz finden und auch kompensiert werden. Das Angebot soll bei gleichbleibendem Budget ausgebaut werden.

Übrigens: Es wäre durchaus bedenkenswert, eine benutzerfreundliche Fernleihe der Kantonsbibliothek einzurichten, denn dies brächte für alle BewohnerInnen unseres Kantons Vorteile, ohne schlimmstenfalls durch die Fahrt nach Liestal sogar noch den Staumanager, welcher nun abgeschafft wurde, zu bemühen.

://: Das Budgetpostulat 2007/223-19 wird mit 41:33 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.50]

*Antrag Nr. 2007/223-20 der SVP-Fraktion betreffend die Löhne der Archäologie und des Kantonsmuseums, Direktion: BKSD (Konto: 2571.30130 und 2571.30180), Kürzung: 284'741 Fr.*

Sowohl die Regierung als auch die Finanzkommission (7:5 Stimmen) lehnen den Antrag ab.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt fest, in den meisten Fällen würden Investoren, Bauunternehmungen, Bauherren und Baufrauen Verständnis für die Arbeit der Archäologie zeigen. Voraussetzung für das Verständnis sei jedoch, dass die nötigen Ressourcen für eine rasche Abwicklung der erforderlichen Grabungsarbeiten zur Verfügung stehen und dass Verzögerungen von Bauprojekten durch die Archäologie soweit als möglich vermieden werden. Der gesetzliche Auftrag, unser kulturelles und geschichtliches Erbe professionell auszugraben, zu bewahren, zu erforschen und zu vermitteln sei politisch ausdrücklich gewollt und demokratisch abgestützt.

In seiner schriftlichen Stellungnahme zu Budgetantrag Nr. 20 zeigte der Regierungsrat auf, wie sich die Grabungsaufträge dank der intensivierten Bautätigkeit mehr als verzehnfachten. Mit der Verweigerung der benötigten Mittel nehme der Landrat eine doppelte Verantwortung wahr: Um auswertbare Grabungsergebnisse zu erhalten, seien mehr und vor allem gut qualifizierte personelle Ressourcen notwendig. Ohne Auswertungen sei der Aufwand für eine archäologische Grabung eine Fehlinvestition ohne jeglichen Nutzen. Sollen die berechtigten Erwartungen an eine rasche Abwicklung von Grabungen im Zusammenhang mit Bauprojekten erfüllt werden, sind dringend zusätzliche personelle Mittel notwendig, auch wenn ein Grossteil der Aufgaben an spezialisierte, private Unternehmungen vergeben wird. Dem Kanton obliege die Projektsteuerung und Koordination.

Vor diesem Hintergrund zählt Urs Wüthrich darauf, dass der Landrat nicht daran interessiert sein könne, den Kanton wegen fehlender Kapazitäten zum Bauverzögerer oder zum Bauverhinderer werden zu lassen. Der vorliegende Antrag sei daher abzulehnen.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) bezeichnet die Aufstockung um 5,5 Stellen aus Sicht der SVP-Fraktion als absolut unverhältnismässig. Zudem verstosse sie gegen die von der Regierung selbst deklarierten Bestrebungen, derartige Aufstockungen durch Effizienzsteigerungen und Rationalisierungsmassnahmen zu vermeiden. Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) legte den Schwerpunkt seiner Ausführungen bewusst auf den Baubereich, jedoch gehe es nicht nur um die Grabungen, sondern auch um Sammlungen. Auch hier werde der Personalstopp nicht eingehalten. Die SVP stellte sich immer dezidiert gegen Personalaufstockungen und wird dies auch hier tun.

Beim Amt für Kultur sind heute rund 140 Personen beschäftigt und die SVP ist der Ansicht, dass durch einen gewissen Austausch innerhalb des Amtes die Mehrarbeit aufgefangen werden könnte. Zudem sollte sich der Kanton auch fragen, was er alles sammeln wolle. Heute entsteht der Eindruck, es würde relativ konzeptlos gesammelt. In einer Villa vergammeln Kunstgegenstände, bei denen unklar sei, ob sie überhaupt benötigt werden. Bevor die SVP Stellenaufstockungen allenfalls zustimmen würde, möchte sie klarere Aussagen der Regierung über das Sammelkonzept erhalten.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag 2007/223-20.

**Beatrice Fuchs** (SP) folgt für die SP-Fraktion der Argumentation des Regierungsrates und der Empfehlung der Finanzkommission. Die Empörung über den Gau in der Villa Gaus hallt noch stark in ihren Ohren nach. Es sei eben Personal notwendig, um Schenkungen an den Kanton zu begutachten und über die weitere Verwendung zu entscheiden.

Dem Bericht der Finanzkommission konnte entnommen werden, dass die Zunahme an archäologischen Grabungen in den letzten 15 Jahren durch das bestehende Personal aufgefangen wurde. Nun jedoch sei man am Punkt angelangt, wo dies nicht mehr möglich ist. Dies werde auch von der GPK erkannt, welche entsprechende Empfehlungen abgab.

Beatrice Fuchs bittet den Landrat eindringlich, das vorliegende Budgetpostulat nicht zu unterstützen und dem Kanton die Möglichkeit zu geben, seinen – unter anderem auch gesetzlichen – Aufgaben nachzukommen. Ein Gau wie derjenige in der Villa Gaus soll auf keinen Fall mehr vorkommen.

**Marianne Hollinger** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion stimme dem Budgetpostulat mehrheitlich zu. Die Problematik rund um die Lagerung und Konservierung von Kunstobjekten und Sammlungen könne nicht vorab durch mehr Personal, sondern durch verbesserte Konzepte bewältigt werden. Im ganzen Themenbereich Archäologie und Grabungen stellt sich eine Mehrheit der FDP die Frage, in welchem Umfang und zu welchem Zweck welche Grabungen für den Kanton von Bedeutung sind. Diese Fragen müssten zuerst beantwortet und der Leistungsauftrag allenfalls überarbeitet werden, bevor mehr Personal eingestellt wird.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) stellt fest, bezüglich Aufgaben des Kantons im Bereich Sammlungen und Grabungen bestehe ein klarer Auftrag, für dessen Änderung der Landrat zuständig wäre. Bezüglich Sammlungen fehlen tatsächlich geeignete Konzepte, deshalb sei auch mehr Personal notwendig. Auch können die Lager nicht mit Förderbändern automatisch bewirtschaftet werden, denn in diesem Bereich sei menschliche Denkleistung und Arbeitskraft wichtig.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag Nr. 2007/223-20 mit 43:29 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Konto 2571.30130 und Konto 2571.30180 werden somit um 284'741 Franken reduziert.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.01]

An dieser Stelle unterbricht Landratspräsidentin **Esther Maag** (Grüne) die Sitzung, die weiteren Beratungen und die Schlussabstimmung zu Traktanden 10 und 11 werden am Nachmittag stattfinden.

Für das Protokoll:  
*Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

**Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 256

2007/313

Motion von Dominik Straumann vom 13. Dezember 2007:  
Änderung von § 98 Gemeindegesetz, Rechnungsprüfungskommission

Nr. 257

2007/314

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 13. Dezember 2007:  
Einheitliche und gezielte Finanzführung

Nr. 258

2007/315

Postulat von Martin Rüegg vom 13. Dezember 2007:  
Campus Sport für die Region

**Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.***Für das Protokoll:**Andrea Maurer, Landeskanzlei*

\*

**Ende der Vormittagssitzung: 12.05 Uhr**

Nr. 259

**Überweisungen des Büros**

Landratspräsidentin **Esther Maag** bittet ihre Ratskolleginnen, trotz spannender Fernsehübertragungen und den lockenden Weihnachtsbaum-Schokoladen ihre Plätze wieder einzunehmen. Sie gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2007/301

Bericht des Regierungsrates vom 11. Dezember 2007:  
Beantwortung parlamentarischer Vorstösse zur Personalpolitik; **an die Personalkommission**

2007/302

Bericht des Regierungsrates vom 11. Dezember 2007:  
ERP-Projekt im Kanton Basel-Landschaft für die Bereiche Finanz-, Personalwesen und Logistik; **an die Finanzkommission**

2007/303

Bericht des Regierungsrates vom 11. Dezember 2007:  
Projekt "Gesund altern"; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

*Für das Protokoll:**Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 260

**Mitteilungen**– *Bewegung auf Glatteis*

Der Captain des FC Landrat, Hannes Schweizer, hat **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) gebeten, zur Teilnahme am Eishockey-Spiel vom 17. Januar 2008 in Sissach gegen die EBL aufzufordern. Bisher sind ein Spieler und acht Zuschauer angemeldet. *[Heiterkeit]* Es braucht keinerlei schlittefahrerische Kenntnisse. Wie man sich aufs Glatteis begibt, wissen alle PolitikerInnen aus eigener Erfahrung.

*Für das Protokoll:**Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 261

**Zur Traktandenliste**

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) gibt bekannt, dass Rolf Richterich sein Verfahrenspostulat 2007/029 «Abstimmung der Behandlung von partnerschaftlichen Geschäften im Grossen Rat und im Landrat» zurückgezogen habe. Somit entfällt Traktandum 19.

**Rolf Richterich** (FDP) erklärt dazu, sein Anliegen sei nicht vom Tisch, aber man habe ihm gesagt, ein Verfahrenspostulat sei nicht die richtige Form dafür. Er wird das Thema in anderer Form später wieder aufs Tapet bringen.

://: Infolge Rückzugs wird Traktandum 19 von der Traktandenliste abgesetzt.

*Für das Protokoll:**Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 262

**10 2007/223**

**Berichte des Regierungsrates vom 18. September 2007 und der Finanzkommission vom 3. Dezember 2007: Voranschlag 2008**

Nr. 263

**11 2007/223- 01 bis 21**

**Berichte des Regierungsrates vom 13. November 2007 und der Finanzkommission vom 3. Dezember 2007: Anträge zum Budget 2008**

*(Fortsetzung der Beratungen vom Vormittag)*

Antrag Nr. 2007/223-21 der SVP-Fraktion betreffend Informatik, Direktion: Kantonsgericht (Konto: 4000.31180), Kürzung: 290'000 Fr.

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) erklärt, die Regierung sowie die Finanzkommission lehnten diesen Antrag ab.

Kantonsgerichtspräsident **Peter Meier** erläutert, mit der Software «Tribuna» arbeiteten sämtliche Gerichte, Statthalterämter, das BUR sowie die Staatsanwaltschaft. Er ist froh, dass auch vonseiten der Postulanten nicht in Abrede gestellt wird, dass eine neue Version dieser Software appliziert werden muss. Es wird allerdings verlangt, diese Anschaffung über zwei Jahre, 2007-2008, zu verteilen. Damit werden bei der Justiz sperrangelweit offene Türen eingerannt. Die Umsetzung läuft bereits; ca. ein Viertel der Massnahme ist schon abgeschlossen, und zwar am Statthalteramt Sissach.

Werden nun die finanziellen Mittel nicht gesprochen, hätte dies einen Unterbruch zur Folge: Man müsste die Übung Ende 2007 abbrechen, dann ein Jahr lang warten und 2009 die Umsetzung zu Ende führen. Das wäre nicht nur nicht sinnvoll, sondern letztlich auch teurer. Denn dann wären zwei verschiedene Benutzeroberflächen in Betrieb, was zu unerfreulichen Nebeneffekten führen würde, zumal dann auch beide Versionen gewartet werden müssten. Gewisse Zusatzkosten werden ausserdem auch wegen der Euro 2008 auf die Gerichts-Informatik zukommen. Denn schliesslich muss das Statthalteramt Arlesheim online mit dem Aussenposten im Schällemätteli verbunden sein. Was das genau kostet, ist noch nicht klar; vorsichtshalber sind einmal CHF 80'000 eingestellt worden. Aber wenn gar kein Geld zur Verfügung stünde, müsste wohl ein Boten-Betrieb eingerichtet werden.

Deshalb bittet der Kantonsgerichtspräsident den Landrat darum, dem Budgetpostulat keine Folge zu geben.

**Karl Willmann** (SVP) berichtet, dem Kantonsgerichtspräsidenten seien von der Finanzkommission Fragen – insbesondere zu Problemen bei der «Tribuna»-Lieferfirma – gestellt worden, die er während des Budgethearings nicht beantworten konnte. Er hat aber angekündigt, dies nachzuholen. Weil dies, trotz Rückfragen, nicht geschehen ist, hat die SVP-Fraktion dieses Budgetpostulat eingereicht.

Aufgrund der heutigen Stellungnahme des Kantonsgerichtspräsidenten zieht die SVP-Fraktion ihren Antrag nun zurück.

://: Das Budgetpostulat 2007/223-21 ist zurückgezogen.

*4.0 Verzeichnis der Verpflichtungskredite*

Keine Wortbegehren.

*5.0 Unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt: Stiftung Kirchengut Baselland*

Keine Wortbegehren.

*Anträge des Regierungsrates*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

**Marc Joset** (SP) betont, in dieser mehrstündigen Debatte habe der Landrat nun nur gerade in zwei Fällen von den Anträgen der Finanzkommission abweichende Beschlüsse gefällt. Auf diese beiden hätte man sich eigentlich beschränken können. Die Finanzkommission hat nämlich gute Arbeit geleistet; dafür gebührt ihren Mitglieder Dank, genau so wie der Verwaltung, die innert kürzester Zeit viele gute Begründungen zu den Budgetanträgen geliefert hat.

Über zwanzig Budgetanträge sind einfach zu viele; das ist eine unnötige Strapazierung der Finanzkommission, der Verwaltung und des Landrates.

Budgetanträge sollten gewisse Kriterien erfüllen – darüber ist schon früher gesprochen worden. Budgetpostulate eignen sich nicht für politische Demonstrationen; Finanzdirektor Adrian Ballmer hat nicht zu Unrecht auch schon von «Frust-Anträgen» gesprochen. Budgetanträge sind auch nicht das richtige Instrument, um zu erreichen, dass beispielsweise ein Gesetz schneller beraten wird.

Echte Budgetpostulate haben einzig eine ganz bestimmte Ausgabe für einen ganz spezifischen Zweck im Fokus.

Es ist das Recht des Parlaments, Budgetanträge einzureichen; immerhin in sechs Fällen weicht der Landrat schliesslich von den Empfehlungen des Regierungsrates ab. Aber das Instrument darf nicht überstrapaziert werden. Zu bewältigen wären beispielsweise zehn Budgetanträge, also deren zwei pro Fraktion. Vielleicht könnte man sich dies für die Budgetberatungen im Herbst 2008 zum Ziel nehmen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) dankt der Finanzverwaltung für die umgehend gelieferten korrigierten Franken-Beträge in Ziffern 1 und 3 des Landratsbeschlusses.

**Ziffer 1**

Dem Budget 2008 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von 2'698.7 Mio. Franken (einschliesslich Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 96.8 Mio. Franken) und einem Ertrag von 2'703,2 Mio. Franken, was einen Ertragsüberschuss von 4.5 Mio. Franken ergibt, wird zugestimmt.

Keine Wortbegehren.

**Ziffer 2 (unverändert)**

Keine Wortbegehren.

**Ziffer 3**

Von der Gesamtrechnung, bestehend aus einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von 4.5 Mio. Franken, Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 96.8 Mio. Franken, einem Ausgabenüberschuss in der Investitionsrechnung von 129.9 Mio. Franken, was einen Finanzierungsbedarf von 28.6 Mio. Franken ergibt, wird Kenntnis genommen.

Keine Wortbegehren.

**Ziffer 4 (unverändert)**

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung: Landratsbeschluss*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 78:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.17]

**Landratsbeschluss / Anträge**

vom 13. Dezember 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Budget 2008 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von 2'698.7 Mio. Franken (einschliesslich Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 96.8 Mio. Franken) und einem Ertrag von 2'703,2 Mio. Franken, was einen Ertragsüberschuss von 4.5 Mio. Franken ergibt, wird zugestimmt.
2. Dem Investitionsbudget 2008 mit Ausgaben von 226.0 Mio. Franken und Einnahmen von 96.2 Mio. Franken, ergebend einen Ausgabenüberschuss von 129.9 Mio. Franken, wird zugestimmt.
3. Von der Gesamtrechnung, bestehend aus einem Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung von 4.5 Mio. Franken, Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 96.8 Mio. Franken, einem Ausgabenüberschuss in der Investitionsrechnung von 129.9

Mio. Franken, was einen Finanzierungsbedarf von 28.6 Mio. Franken ergibt, wird Kenntnis genommen.

4. Die geänderten Leistungsaufträge des Staatsarchivs, der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion, der Bau- und Umweltschutzdirektion sowie der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion werden zur Kenntnis genommen. Gemäss § 4 Abs. 2 und § 5 Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz wird diesen Dienststellen die Kreditverschiebungskompetenz erteilt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölkow, Landeskanzlei

Nr. 264

**12 2007/225****Berichte des Regierungsrates vom 18. September 2007 und der Geschäftsprüfungskommission vom 22. November 2007: Jahresprogramm 2008 des Regierungsrates**

Die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission, **Ursula Jäggi** (SP), führt aus, das Jahresprogramm enthalte die kurzfristigen Zielsetzungen und Massnahmen der Verwaltung sowie die finanziellen Auswirkungen, «sofern es solche gibt». Dieser Teilsatz stand schon genau so im Jahresprogramm 2007.

Es muss festgestellt werden, dass die Kommissionsarbeit auch dieses Jahr keinen optimalen Verlauf genommen hat. Denn wieder war es in der kurzen Zeit, die der GPK und vor allem ihren Subkommissionen für die Beratung zur Verfügung gestanden hat, nicht möglich, Detailfragen in den Direktionen sauber abzuklären.

Am Budget-Hearing der Finanzkommission – das, wie der Name sagt, vor allem zum Zuhören gedacht ist – haben auch die Subkommissionspräsidenten der GPK teilnehmen können.

Das Jahresprogramm liegt dem Parlament lediglich zur Kenntnisnahme vor; d.h. es kann daran nichts geändert werden. Praktisch gleichzeitig mit dem Jahresprogramm 2008 wurde dem Landrat auch das Regierungsprogramm 2008-2011 des Regierungsrates überwiesen. Daran kann der Landrat Änderungen vornehmen; er kann mitgestalten.

Es ist nicht befriedigend, dass das Parlament das Jahresprogramm 2008 nun, im Dezember 2007, zur Kenntnis nimmt, das Regierungsprogramm 2008-2011 aber erst im ersten Semester 2008 beraten werden kann. Dieser Ablauf ist nicht geschickt. Allerdings war es in der letzten Legislatur noch viel schlimmer, wurde doch damals das Regierungsprogramm erst nach zwei Jahresprogrammen verabschiedet.

An dieser Stelle muss deshalb die Frage erlaubt sein, ob das Regierungsprogramm unbedingt von der neuen Regierung zu Beginn der neuen Amtszeit verfasst werden muss oder ob es nicht noch am Ende einer Legislatur vorgelegt werden könnte, so dass gleich zu Beginn der neuen Amtszeit schon damit gearbeitet werden könnte. Die dem Jahresprogramm beigefügten Anhänge bieten einen Überblick über die laufenden Gesetzesarbeiten und die sich in Vorbereitung befindlichen Landratsvorlagen;

sie sind in vielerlei Hinsicht sehr dienlich.

Es erübrigt sich, die einzelnen Programmpunkte zu kommentieren. Es ist den Ratsmitgliedern aber unbenommen, Fragen zu stellen. Wirklich diskutiert werden kann dann allerdings im nächsten Jahr über das Regierungsprogramm.

Die GPK empfiehlt dem Landrat, das Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

**Hanni Huggel** (SP) gibt bekannt, die SP-Fraktion nehme das vorliegende Jahresprogramm 2008 zur Kenntnis – etwas anderes bleibt ihr gar nicht übrig.

Zum Glück wurden nun erstmals im Jahresprogramm, im Regierungsprogramm und im Amtsbericht die gleichen Nummerierungen verwendet, was die drei Dokumente einfacher vergleichbar macht. Dabei stellt man fest, dass das Regierungsprogramm eigentlich die gleichen Punkte enthält wie das Jahresprogramm, wenn auch etwas ausführlicher. Aber über das Regierungsprogramm wird es bestimmt noch einiges zu diskutieren geben.

Die GPK wird aufmerksam darauf achten, ob die im Amtsbericht dargelegten Aktivitäten den Ankündigungen des Jahresprogramms entsprechen.

Legt man ein besonderes Augenmerk auf die einleitenden Vorworte der einzelnen Regierungsmitglieder, fällt einem einiges auf: So verliert etwa der Finanz- und Kirchendirektor zum Thema «Kirche» kein Wort; hingegen freut er sich auf die Defizitbremse, obwohl er eine solche gar nicht nötig hat, schliesslich hat er die Finanzen sehr gut im Griff. Die beiden Direktionen Sicherheit und Gesundheit erwähnen als Schwerpunkt vor allem die Euro 2008, haben sie doch bestimmt mit diesem Anlass viel Arbeit.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat sich vieles vorgenommen. Stichworte sind: 2000-Watt-Gesellschaft, Wasserversorgung, Altlastensanierung, Hochbauten, Verkehr. Die Aussagen zum Verkehr sind sehr allgemein formuliert, und es ist zu hoffen, dass dabei der Schienen-, Velo- und Langsamverkehr nicht zu kurz kommen. Der Strassenverkehr hat schliesslich schon genügend Lobbyisten.

Der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektor betont vor allem HarmoS und den Bildungsraum Nordwestschweiz sowie den Bildungsbericht 2007, auf den gespannt gewartet wird, und ebenfalls die Euro 2008.

Im Vorwort zum Bereich Landeskanzlei schreibt Landeschreiber Walter Mundschin, dass ohne gute Zusammenarbeit zwischen Parlament und Verwaltung nichts liefe. Es braucht gegenseitiges Vertrauen. Das ist tatsächlich entscheidend, damit die Politik funktionieren kann. Erfreulich sind die Angaben zum Staatsarchiv. Ein gut funktionierendes Archiv ist für ein Staatswesen ebenfalls sehr wichtig.

**Fredy Gerber** (SVP) hält die Abfolge der Behandlung von Jahres- und Regierungsprogramm ebenfalls für etwas unglücklich. Die SVP-Fraktion fragt sich, ob es wirklich keine bessere Lösung gäbe.

Immerhin: Das neue Raster für die Gliederung des Jahres- und Regierungsprogrammes hat sich bewährt, und der Anhang ist sehr nützlich, gibt er doch Aufschluss über den Stand der aktuellen Gesetzgebungsarbeiten und

der Landratsvorlagen.

Leider gibt es immer noch keinen umfassenden und nach Projekten gegliederten Investitionsplan, wie sich dies die GPK gewünscht hätte. Aber was nicht ist, kann ja noch werden...

Die SVP-Fraktion schliesst sich dem Antrag der GPK an und nimmt das Jahresprogramm der Regierung zur Kenntnis.

**Daniel Wenk** (FDP) gibt bekannt, auch die freisinnige Fraktion nehme das Jahresprogramm zur Kenntnis. Dieses Instrument liegt vollständig im Kompetenzbereich der Regierung.

Die Finanzlage des Kantons ist zur Zeit besser als auch schon, und somit hat die Regierung einen grösseren Handlungsspielraum. Dies findet im Jahresprogramm Ausdruck: Man kann nun Dinge tun, die man jahrelang zurückgestellt hat. Was bevorzugt behandelt werden soll, kann die Regierung in eigener Kompetenz festlegen.

Es liegt in der Natur des Menschen, dass bei reichlich vorhandenen Ressourcen die Begehrlichkeiten nach ebendiesen zunehmen. Deshalb ist gerade in Zeiten genügender Ressourcen etwas Zurückhaltung angebracht, und dafür ist eine Defizitbremse sicher nicht das schlechteste Instrument. Land- und Regierungsrat sind verpflichtet, mit dem Geld sorgsam umzugehen, denn nur ein finanziell stabiler Staat hat die notwendige Handlungsfreiheit.

**Urs von Bidder** (EVP) spricht sich namens der CVP/EVP-Fraktion ebenfalls für Kenntnisnahme des Jahresprogramms aus. Er unterstützt die Anmerkungen der GPK-Präsidentin.

Besonders im Bereich Informatik muss die Entwicklung aufmerksam und kritisch verfolgt werden.

**Philipp Schoch** (Grüne) bemerkt, eine Mehrheit des Landrates sei für die Einführung von Noten auf allen Schulstufen. Deshalb verteilt die grüne Fraktion der Regierung heute Noten für das vorgelegte Jahresprogramm: Es reicht leider nur für eine ungenügende Note. Mehr als einen Dreier ist dieses Papier nicht wert – und das ist noch eine wohlwollende Bewertung.

Die grossen Aufgaben wie Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Reduktion sind gar nicht oder höchstens ganz am Rand aufgeführt. Statt eines massiven Ausbaus des öffentlichen Verkehrs werden auch nächstes Jahr viel zu viele Strassen gebaut. Statt eines Ausbaus der S-Bahn plant die Regierung lieber eine Südumfahrung. Eine nachhaltige Investitionspolitik fehlt nicht nur in diesem Bereich. Die Investitionen zur Förderung erneuerbarer Energien sind auch für das Jahr 2008 ungenügend.

Eine Gesundheitsversorgung für die Baselbieter Bevölkerung auf den Pfeilern einer echten Partnerschaft mit Basel-Stadt und anderen Nachbarn fehlt weiterhin. Dabei braucht es gerade in diesem Bereich bezahlbare und intelligente Lösungen. Verstaubter Kantönlicheist und Selbstversorgungswahn sind kurzsichtig und kosten den Steuerzahler viel zu viel.

Die Grünen wünschen sich von der Regierung klare Aussagen und entschlossenes Handeln im Bereich Nachhaltigkeit. Der Kanton Basel-Landschaft muss fit gemacht werden für die Zukunft. Die grossen Probleme im Umwelt-

schutz müssen endlich richtig angepackt werden. Die heutige «Pfläscherlipolitik» mit Samthandschuhen bringt leider gar nichts.

Regierung, anpacken! Auch wenn es einmal schwierig und unbequem wird. Die Grünen werden bei der Lösung der genannten Probleme gerne behilflich sein.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren, und es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat nimmt das Jahresprogramm 2008 mit 65:0 Stimmen bei einer Enthaltung zur Kenntnis. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.34]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

\*

Nr. 265

**13 2007/214**

**Berichte des Regierungsrates vom 11. September 2007 und der Finanzkommission vom 29. November 2007: Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit – Partnerschaftliches Geschäft**

Der Präsident der Finanzkommission, **Marc Joset** (SP), erklärt, mit dieser Vorlage beantrage die Regierung einen Kredit von CHF 1,5 Mio. für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit.

Das Bundesgesetz über die Neue Regionalpolitik, das voraussichtlich am 1. Januar 2008 in Kraft treten wird, umfasst neben der Förderung der Berggebiete und der ländlichen Räume neu auch die Förderung von grenzübergreifenden Projekten.

Der Kanton Basel-Landschaft ist seit 17 Jahren zusammen mit den anderen Nordwestschweizer Kantonen am europäischen Förderprogramm Interreg intensiv beteiligt. Für die letzte Programmperiode, die «Interreg-III»-Projekte, ist der vom Landrat bewilligte Kredit von CHF 2,7 Mio. zur Hälfte ausgeschöpft worden; die andere Hälfte übernimmt der Bund. Die Schlussabrechnung ist fürs nächste Jahr vorgesehen.

Während der Förderperiode 2000-2006 konnten rund zwanzig grenzüberschreitende Projekte vom Kanton Basel-Landschaft unterstützt werden (zum Beispiel Beratungsstelle «Infobest Palmrain», BioValley, der Oberrheinische Museumspass, die KMU-Beratungsstelle etc.). Mit dem vorgeschlagenen Verpflichtungskredit von CHF 1,5 Mio. werden dem Kanton Basel-Landschaft von 2008 bis 2013 jährlich 250'000 Franken zur Verfügung stehen.

Es ist mit Bundesbeiträgen in gleicher Höhe wie die kantonalen Beiträge zu rechnen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Vorläuferprogrammen Interreg I, II und III ist es wichtig, dass der Kanton Basel-Landschaft weiterhin Interreg- Projekte fördern und an den EU-Programmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit teilnehmen kann.

Der Bund fordert im Rahmen der Neuen Regionalpolitik von den Kantonen Umsetzungsprogramme. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben ein gemeinsames Umsetzungsprogramm eingereicht. Der Kanton Basel-Stadt wird voraussichtlich einen Rahmenkredit von 1,75 Mio. Franken zur Verfügung stellen. Der Betrag ist höher als jener Basellands, weil der Kanton Basel-Stadt sich bereits ab dem laufenden Jahr 2007 bei einzelnen Projekten finanziell engagiert.

Eine deutliche Mehrheit der Finanzkommission begrüsst die regionale Zusammenarbeit und die weitere finanzielle Beteiligung. Allerdings wird eine Gegenüberstellung der gesetzten Ziele und des tatsächlich Erreichten gewünscht. Die Regierung versichert, dass sie der Finanzkommission die Berichterstattung über den Abschluss des Interreg-III-Programms zur Verfügung stellen werde. Dort soll konkret aufgezeigt werden, mit welchem Aufwand und mit welcher Wirkung die Projekte realisiert worden sind.

Für die Finanzkommission ist es wichtig, dass neben der Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis keine eigene Verwaltungsstruktur geschaffen wird.

Obwohl kein direkter Zusammenhang mit Interreg besteht, gibt die Finanzkommission einmal mehr ihrem Unbehagen über die Vielfalt der Organisationen und Gremien in diesem Bereich Ausdruck. Immerhin wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des «Trinationalen Eurodistrict Basel» Gremien zusammengelegt werden sollen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen, dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Ruedi Brassel** (SP) schliesst sich namens der SP-Fraktion den Anträgen der Finanzkommission an. Diese Investition zugunsten der interregionalen Zusammenarbeit ist als Beitrag zu verstehen, damit die Region weiter zusammenwachsen kann; wer sich dieser Zusammenarbeit widersetzt, hat nicht erkannt, welche Chance in diesem trinationalen Raum liegt. Die Chance besteht darin, über Landesgrenzen hinaus Kooperationen zu bilden. Die Interreg-Programme sind in dieser Hinsicht vorbildlich.

Wenn an der Vielfalt verschiedener Gremien Kritik geübt wird, so steht dies in keinem Zusammenhang mit der aktuellen Vorlage.

**Peter Brodbeck** (SVP) bezeichnet das Umsetzungsprogramm im Anhang der regierungsrätlichen Vorlage als Auslegeordnung über die Verbundenheit und die Verflechtungen in der Region. Man muss das Papier aber mehrmals zu lesen, um es einigermaßen verstehen zu können.

Es geht in der Vorlage einerseits um die Zusammenarbeit zwischen Baselland und Basel-Stadt und um die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz – so weit ist das Ganze noch verständlich –, andererseits um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein. Es besteht

ein richtiges Dickicht an Gremien: Es gibt die Oberrhein-Konferenz, den Dreiländerkongress, den Oberrheinrat, EURES-T Oberrhein, den Regio-TriRhena-Rat, den Trinationalen Eurodistrict, Infobest Palmrain, die Interreg-Programme und die Regio Basiliensis.

Was wurde bisher erreicht mit den Interreg-Programmen I bis III, in deren Rahmen sich das Baselbiet an 65 Projekten beteiligt mit einer Fördersumme von CHF 4,7 Mio.? Im Umsetzungsprogramm ist u.a. die Rede von BioValley, trinationalen Beratungsnetz, von Infobest Palmrain, Tourismusportal zur Regio TriRhena, Oberrheinischem Museumspass, Förderungsprogramm «People to people», Schulbuch «Leben am Oberrhein», um nur einige Beispiele zu nennen. Weitere Nutzungsaspekte seien der Abbau von Grenzhemmnissen, und dank Interreg-Programmen fliessen zusätzliche Mittel in die Region.

Setzt man diese Ergebnisse in Relation zum Hauptziel – «Positionierung in Europa als Zentrum einer trinationalen Metropolitanregion von europäischer und internationaler Ausstrahlung» –, sind die Resultate bescheiden. So werden keine Rahmenbedingungen geschaffen, um eine Firma wie z.B. *Sony* zu beeinflussen, Arbeitsplätze in der Region auf- oder auszubauen.

In der jetzigen Vorlage geht es um die Mitbeteiligung am Interreg-Programm IV 2008-2013, und genau dieses Programm bewegt sich weit über die Region hinaus: Programm IVA konzentriert sich zwar noch auf den Oberrhein, aber das Programm IVB umfasst bereits Nordwesteuropa – bis nach Irland – sowie den ganzen Alpenraum bis hin nach Slowenien, und Interreg IVC deckt die ganze EU plus die Schweiz und Norwegen ab.

Die Regierung bezieht sich auf das neue Bundesgesetz über die Regionalpolitik, wonach die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Finanzhilfe gefördert werden kann. Pauschalbeiträge werden auf der Grundlage von Programmvereinbarungen ausgerichtet. Das gemeinsame Umsetzungsprogramm beider Basel schafft dafür die Voraussetzung, so dass Bundesbeiträge von insgesamt CHF 7,4 Mio. fliessen können. Gemäss Art. 15 Absatz 3 des neuen Bundesgesetzes entscheiden die Kantone im Rahmen der verfügbaren Mittel, für welche Vorhaben sie Finanzhilfen oder Darlehen gewähren.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, zuerst müsse einmal ein Schlussbericht über die Ausschöpfung des Verpflichtungskredits für Interreg III auf den Tisch kommen. Nur so kann man beurteilen, was mit diesem Programm erreicht wurde: Welche Projekte wurden finanziert, und worin besteht ihr Nutzen?

Wenn man beispielsweise auf der Website von «BioValley Basel – The Life Science Network» ein bisschen herumklickt, gelangt man irgendwann zur Cafeteria von Frau Mi-Ryoung Kim an der Grammetstrasse 14 in Liestal – was hat das mit dem Anspruch zu tun, sich als Metropolitanregion positionieren zu wollen?

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass mit den jährlichen Mittel aus den laufenden Budgets von rund CHF 220'000 die festen Verpflichtungen im Rahmen der Zusammenarbeit erfüllt werden können und dass auch so mit dem vorliegenden Umsetzungsprogramm die Voraussetzungen für Bundesmittel gegeben sind. Die SVP unterstützt die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit ganz klar, aber sie ist der Ansicht – gerade weil Interreg IV geographische Dimensionen annimmt, die bis Irland

und Slowenien reichen und somit auch von EU-Bürokratie nur so strotzen –, dass weitergehende Mittel nicht blanko gesprochen, sondern nur aufgrund konkreter Projekte bewilligt werden sollten.

Es besteht der Verdacht, dass allzu viele Mittel in Konferenzen, Meetings, Studien etc. verpuffen. Wie werden die einzelnen Gremien finanziert? Aus den laufenden Budgets? Oder fliessen sogar Mittel aus den Verpflichtungskrediten in diese Gremien und somit auch in die Administration?

Die SVP-Fraktion lehnt den Verpflichtungskredit im Sinne eines Blankoschecks ab, ist aber gerne bereit, auf einzelne Projekte, wenn sie denn vorliegen, einzutreten.

Für **Daniela Schneeberger** (FDP) und die freisinnige Fraktion ist es unbestritten, dass die regionale Zusammenarbeit auch mit dem Ausland für einen Grenzkanton wirtschaftlich wichtig ist. Auch die FDP-Vertretung in der Finanzkommission hat gefordert, dass eine Gegenüberstellung von Zielen und Ergebnissen präsentiert werden solle.

Wer sich, z.B. als Verantwortlicher eines Kleinbetriebs, mit konkreten Fragen an die trinationalen Beratungsstellen wendet, bekommt kompetente Hilfe.

Die FDP-Fraktion unterstützt den vorgeschlagenen Kredit und stimmt der Vorlage deshalb zu.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) signalisiert, dass auch die grüne Fraktion hinter der Vorlage stehe.

**Karl Willmann** (SVP) möchte eine kritische Bemerkung als Einzelsprecher anbringen. Er fragt sich, ob in diesen neun Institutionen tatsächlich realistische Projekte abgewickelt werden oder ob das Geld effektiv nicht in der Euregio-Bürokratie verdampft. Aus eigener Erfahrung glaubt er, dass zuerst das Geld gesucht wird und dann erst die Projekte: In seiner Funktion als Dienststellenleiter hat er öfter Mitteilungen der Direktion erhalten, es sei Geld im Interreg-Topf, und man solle bitte Projekte eingeben. Nach einer Weile wurde die Aufforderung wiederholt, weil bis dahin noch keine Projekte vorgeschlagen worden waren. Aus Leichtsinn hat Karl Willmann dann ein «GIS am Oberrhein» vorgeschlagen. Das wurde als «saugute Idee» aufgenommen, und zuletzt hat offenbar sogar Baselland noch die Federführung für diese Übung übernommen...

Auch die Resolutionen des Oberrheinrates sind mehrheitlich sehr trivial. Wenn eine Kommission von vierzig Leuten einige Tage lang zusammensitzen muss, um letztlich festzustellen, dass die «Schwobe» besser französisch lernen sollten, stimmt die Relation von Aufwand und Ertrag einfach nicht. Auch der als leuchtendes Beispiel für die trinationale Zusammenarbeit immer wieder angeführte Oberrheinische Museumspass haut einen nicht wirklich aus den Socken, und deshalb wäre ein kritischerer Blick auf diese Geldströme angesagt.

Und das ist der Präsident der Bildungskommission! ruft **Beatrice Fuchs** (SP) dazwischen.

**Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP) betont, eine Grenzregion ohne gut funktionierende grenzüberschreitende Partnerschaft werde bald zu einer bedeutungslosen Rand-

region. Und eine Exportregion in einer Grenzlage riskiert, wenn ihr die Grenzen zum Wettbewerbsnachteil werden, dass nicht mehr erfolgreiche Produkte, sondern irgendwann einmal die Wertschöpfung selber exportiert wird. Insofern ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen Nachbarn für den Kanton Basel-Landschaft von existenzieller Bedeutung.

Selbstverständlich muss die Zusammenarbeit über Sitzungen, Absichtserklärungen und Resolutionen hinausgehen. Die konkreten Projekte sind sehr gut dokumentiert, wie die Ausstellung im Foyer des Landratssaales in der letzten Amtsperiode zeigte.

Eine Überlegung ist bisher zu kurz gekommen: Unsere Beiträge, unser finanzielles Engagement im Rahmen von Interreg ist vergleichbar mit einem Impuls-Programm. Denn für jeden investierten Franken gibt es zusätzliche Mittel vom Bund; und es wird auch kein Geld nach Irland geschickt, sondern aus Brüssel abgeholt. Zudem werden die Gelder nicht einfach in irgendeinen Topf gelegt, sondern bei jedem einzelnen Projekt entscheidet der Kanton selber, ob er sich beteiligen möchte oder nicht.

Die Projekte umfassen ein sehr breites Spektrum von der Wirtschaft über die Kultur bis zur Bildung (Stichwort trinationale Studiengänge). Für all diese Projekte hat sich das Baselbiet bewusst entschieden.

Dass die Zusammenarbeit institutionalisiert ist und sich nicht nur auf einzelne Projekte beschränkt, ist durchaus zweckmässig. Ein konkretes Beispiel: Im Moment besteht massiver Druck aus Deutschland bezüglich der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Ohne gegenseitige Vertrauensbasis, ohne eine gut gelebte Partnerschaft wäre wohl recht bald mit massiven Schwierigkeiten zu rechnen. Der Einbezug von Baden-Württemberg in die Zukunftsentwicklung des EuroAirports funktioniert auch nur dank des ständigen Dialogs.

Die Kritik an der Qualität der Resolutionen des Oberrheinrates trifft nicht den Regierungsrat, denn der ORR ist ein parlamentarisches Gremium, auf das auch die SVP-Fraktion direkten Einfluss nehmen kann, so dass die Resolutionen mehr Substanz gewinnen.

Die Regierung bittet den Landrat, die Diskussion über die Struktur und Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht zu vermischen mit den konkreten Projekten, um die es in der Vorlage geht. Dem Kredit für diese nützlichen Projekte sollte unbedingt zugestimmt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Es liegen keine Wortbegehren vor.

– *Landratsbeschluss*

://: Dem unveränderten Landratsbeschluss wird mit 51:16 Stimmen zugestimmt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.55]

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Verpflichtungskredit für die Jahre 2008 bis 2013/15 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit**

vom 13. Dezember 2007

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit für die Jahre 2008-2013/15 wird zu Lasten Konto 2005.367.00 (Beiträge an das Ausland) ein Verpflichtungskredit von CHF 1'500'000.- bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt den in Aussicht gestellten Kredit (d.h. CHF 1'750'000.-) bewilligt.
3. Ziff. 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölkow, Landeskanzlei

\*

Nr. 266

### **14 2007/247**

**Berichte des Regierungsrates vom 16. Oktober 2007 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Oktober 2007: Änderung des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz: Umbenennung der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion in Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion**

Als Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission erklärt **Thomas de Courten** (SVP), die Kommission habe die Vorlage nur kurz behandelt. Die Begründung für den Namenswechsel ist einleuchtend, und nachdem versichert wurde, dass die Änderung ohne wesentliche finanzielle Auswirkungen durchgeführt werden könne, beantragt die Kommission dem Landrat einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Es liegen keine Wortbegehren vor, und es wird auch kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Dekretes zum Verwaltungsorganisationsgesetz mit 65:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.58]

### **Beilage 1 (Dekretsänderung)**

**Regierungsrat Peter Zwick** (CVP) dankt dem Rat für dieses «Weihnachtsgeschenk» und freut sich, künftig Volkswirtschafts- und Gesundheits-Direktion sein zu dürfen.

**Ruedi Brassel** (SP) wünscht dem Regierungsrat gute Gesundheit. [*Heiterkeit*]

*Für das Protokoll:*

*Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

\*

Nr. 267

**15 2007/168**

**Berichte des Regierungsrates vom 26. Juni 2007 und der Finanzkommission vom 29. November 2007: Sammelvorlage betreffend 17 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juni 2006 - Mai 2007; Genehmigung**

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) erklärt, dass die Finanzkommission die Abrechnungen prüfte und Einsicht in die Detailabrechnungen, worin die Abweichungen begründet werden, nahm. Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen ist die zuständige Direktion bzw. Dienststelle verantwortlich. Diese stellen die Abrechnungen der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion zur weiteren Verarbeitung in die Sammelvorlage zu. In der Regel erfolgt bis spätestens zwei Jahre nach Abschluss eines Projekts die Schlussabrechnung. 11 der 17 Abrechnungen wurden zum Teil deutlich zu spät vorgelegt. Die Finanzkommission nahm die Begründungen für die Verspätungen zur Kenntnis. Die Einhaltung der Frist gehört zur Führungsaufgabe der Direktionen bzw. Dienststellen.

Zu den Kostenabweichungen: Drei Abrechnungen weisen Mehrkosten auf. Die Finanzkommission kann die Gründe für die Mehrkosten nachvollziehen. Nicht beurteilen kann die Kommission qualitative Resultate der einzelnen Projekte. Das ist Sache des Controllings innerhalb der Direktionen und letztlich der Exekutive, dafür zu sorgen, dass die Aufgaben so erfüllt werden, wie es der Landrat in der Krediterteilung erwartete. In der Kommission gab es bei den einzelnen Abrechnungen nur zur Abrechnung Nr. 16, dem Kredit an den Flughafen Basel-Mulhouse, eine kritische Nachfrage. Der Landrat hat damals verbindliche Auflagen an diesen Kreditbeschluss geknüpft, nämlich die Einhaltung von Umweltauflagen; Stichwort Nachtflugverbot und vermehrte Benutzung der Ost-West-Piste.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärte auf Nachfrage, dass die etappierte Auszahlung im Rahmen der Erfüllung der Umweltauflagen erfolgt sei.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den 17 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten zuzustimmen.

**Ruedi Brassel** (SP) und die SP-Fraktion schliessen sich dem Antrag der Finanzkommission an. Die Fraktion ist

erfreut darüber, dass die Abrechnungen mehrheitlich positiv abschliessen und Minderkosten in zum Teil erheblichem Ausmass entstanden sind. Das zeigt, dass gut gearbeitet wird.

Zu einer der Abrechnungen möchte **Ruedi Brassel** einige Worte verlieren: Es handelt sich um die Korrektur an der Hauptstrasse Ziefen, wo Minderkosten von 4.7 Mio. Franken erbracht wurden. Der Fall ist besonders interessant, weil er einen Bereich erfasst, zu dem der Landrat vor einiger Zeit einen Beschluss fasste. In den Unterlagen, welche die Finanzkommission zur Landratsvorlage erhalten hat, steht, dass die Strasse günstiger wurde, weil die alte Schmiede stehen gelassen werden musste. Daher musste das Projekt geändert werden. Die alte Schmiede musste stehen gelassen werden, weil das Kantons- bzw. damals noch Verwaltungsgericht, 1995, eine Beschwerde der Denkmalpflegekommission entgegen der Regierung stützte. Die Beschwerde zielte darauf ab, die alte Schmiede unter Denkmalschutz zu stellen. Das Verwaltungsgericht entschied, diesen Schutz zu gewähren. Dank dieser Entscheidung musste das Projekt geändert werden, dank dieser Entscheidung wird das Projekt 4.7 Mio. Franken günstiger. Der Denkmalschutz kann also, entgegen dem, was immer wieder behauptet wird, auch kostensparend wirken. Der Clou dahinter ist, dass just dieses Beschwerderecht der Denkmalschutzkommission, welches vom Landrat mit der Überweisung der Motion Ritter im Jahre 2000 in Frage gestellt wurde, geholfen hat, 4.7 Mio. Franken zu sparen. Bei dieser Gelegenheit möchte **Ruedi Brassel** daran erinnern, dass Sorge zur Tradition und zur Bausubstanz zu halten auch Sparen bedeuten kann. Mit diesem Beispiel soll ein Anstoss gegeben werden, die Optik doch etwas zu verschieben und dies zu würdigen.

**Karl Willmann** (SVP) und die SVP-Fraktion schliessen sich der Argumentation an. Insbesondere betont **Karl Willmann**, mit den Ausführungen des Kommissionspräsidenten zu den Fristen einverstanden zu sein.

**Dieter Schenk** (FDP) erklärt namens der FDP-Fraktion, die 17 Abrechnungen zu genehmigen. Die teilweise grossen Abweichungen wurden in der Finanzkommission begründet. Nicht nur in Ziefen, auch andernorts wurden nur Teile des Projekts ausgeführt, was zu Minderkosten führte. Auch wurden gewisse Bestandteile über andere Kredite abgerechnet. Normalerweise sollte der Landrat orientiert werden, wenn etwas teurer wird. Vielleicht sollte das auch geschehen, wenn es günstiger wird.

Zu den Verspätungen: Im Bericht ist es bereits erwähnt, doch möchte **Dieter Schenk** betonen, dass er es nicht für klug hält, Verspätungen auf dem Buckel einzelner Mitarbeiter abwälzen zu wollen. Es handelt sich wirklich um eine Führungsaufgabe. Daran müssen die Direktionen und die Amtsstellen arbeiten.

Auch **Rita Bachmann** (CVP) und die CVP/EVP-Fraktion sind hochofregt über 14 Abrechnungen, die wirklich gut und mit teilweise erheblichem Minderaufwand abschliessen. Mit Blick auf die geführte Budget-Debatte erachtet **Rita Bachmann** dies nicht als versöhnliches, jedoch als positives Zeichen, welches auch für das kommende Jahr zuversichtlich zu stimmen vermag.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) und die Grüne Fraktion nehmen ebenfalls die Abrechnungen zur Kenntnis. Die Minderausgaben sind erfreulich, wobei nicht wirklich beurteilt werden kann, ob gut budgetiert oder günstig eingekauft wurde.

**Ueli Halder** (SP) erlaubt sich eine kritische Frage zur Abrechnung Nr. 16, Verpflichtungskredit für den Flughafen Basel-Mulhouse, in diesen Konsens zu schieben: In den verpflichtenden Auflagen, die seinerzeit an die rund 30 Mio. Franken gebunden waren, heisst es, dass "eine namhafte Verlagerung der Starts Richtung Süd auf die Ost-West-Piste und eine restriktivere Handhabung der Ausnahmebewilligungen in der Sperrzeit zwischen 24.00 Uhr und 05.00 Uhr Morgens" erreicht werden soll. Offenbar gab Regierungsrat Adrian Ballmer in der Finanzkommission eine befriedigende Auskunft, dass die Auflagen eingehalten wurden. Ueli Halder hatte in der Umweltschutz- und Energiekommission in der Behandlung des Fluglärmberichts einen anderen Eindruck. Man musste zur Kenntnis nehmen, dass die Flüge in der letzten Zeit in den kritischen Nachtstunden erheblich zunahmen und die Ost-West-Piste von den Piloten kaum benutzt wird. Insofern fragt sich Ueli Halder, ob es sich wirklich um ein befriedigendes Resultat handle und möchte von Regierungsrat Adrian Ballmer hier in diesem staunenden Plenum hören, wie er dies begründet.

**Regierungsrat Adrian Ballmer** (FDP) erklärt, dass die Auflagen gemeinsam mit Basel-Stadt sehr seriös geprüft wurden. Man gelangte dabei zur Überzeugung, dass diese so gut wie möglich erfüllt wurden. Die Zahlen zu den Ausnahmebewilligungen hat der Regierungsrat nicht im Kopf, jedoch kann er diese nachliefern. Im Rahmen des Lärmschutzberichts werden diese stets detailliert ausgewiesen.

Zur Ost-West-Piste muss gesagt sein, dass damals, bei Beschluss, davon ausgegangen wurde, dass die Crossair die Ost-West-Piste mit ihren Flugzeugen bedienen wird. Dazu sagte die Crossair zu. Doch leider gibt es die Crossair nicht mehr. Die heute anfliegenden Fluggesellschaften verwenden andere Maschinen. Diese befördern wesentlich mehr Passagiere bei geringerer Zahl an Bewegungen. Die Maschinen sind also grösser und besser ausgelastet. Diese Maschinen sind nicht in der Lage, die Ost-West-Piste zu nutzen. Im übrigen gibt es auch andere Player. Hört man den Député-Maire Jean Ueberschat an, so tönt die Sache ganz anders. Da stellt sich die Frage nach dem vorhandenen Spielraum. Der Kanton setzte sich dafür ein und der Regierungsrat ist überzeugt, dass Optimum erreicht zu haben.

– *Landratsbeschluss*

Titel und Ingress, 1., 2., 3.

*keine Wortmeldungen*

*kein Rückkommen*

*://*: Der Landrat stimmt der Vorlage 2007/168 mit 59:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.12]

## **Beilage 2 (Landratsbeschluss)**

*Für das Protokoll:*

*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

Nr. 268

### **16 2007/179**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 03. Dezember 2007: Bewilligung der Verpflichtungskredite für die Sanierung der Abwasserreinigungsanlagen Frenketäler, Phase 1**

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) nutzt die Pause, bis der Kommissionspräsident vorbereitet ist, um anzukündigen, dass am Ende dieser Sitzung noch eine Verabschiedung, ein Konzert, eine Ratskonferenz und ein Apéro auf dem Programm stehen.

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, dass die Reigoldswiler Abwasserreinigungsanlage Frenke 1 bereits über 30 Jahre alt ist. Die Anlage soll zurückgebaut und durch ein Mischwasserbecken ersetzt werden. In Zukunft soll das Wasser nach Bubendorf abgeleitet werden, weshalb dortige Anlage ausgebaut werden muss. Für diesen Ausbau enthält die Vorlage nur die Projektierung, die Ausführung ist nicht Bestandteil. Der Kanton Basel-Land machte gute Erfahrungen mit der Ableitung von Schmutzwasser in grössere Anlagen, um kleinere zu ersetzen und durch Mischwasserbecken zu ergänzen. In anderen Tälern, so dem Birstal, wird dies bereits angewandt. Die Mischwasserbecken befinden sich im Bau und das Abwasser der Reinacher Anlage wird auf die ARA Birs nach Birsfelden abgeleitet. Im nächsten Traktandum wird Philipp Schoch auf einige Details eingehen. Die UEK beantragt dem Landrat einstimmig, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

**Thomas Bühler** (SP) und die SP-Fraktion werden dem Verpflichtungskredit einstimmig zustimmen. Man hat sich von dieser Vorlage überzeugen lassen. Die Vorlage ist gut und detailliert ausgearbeitet. Auch erhielt die Kommission vor Ort sehr gute Informationen durch das AIB. Die Kommission konnte sich insbesondere davon überzeugen, dass dieses Projekt Bestandteil einer Strategie darstellt. Die SP empfiehlt Zustimmung.

**Thomas de Courten** (SVP) darf zuhanden des Protokolls die einstimmige Zustimmung durch die SVP-Fraktion bekannt geben.

Auch **Thomas Schulte** (FDP) und die FDP-Fraktion unterstützen dieses Geschäft.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) und die CVP/EVP-Fraktion stehen hinter dieser Vorlage. Bei dieser Gelegenheit möchte es Elisabeth Augstburger nicht verpassen, dem AIB für die vorbildliche und effiziente Arbeit ein grosses Lob auszusprechen. Die UEK liess sich vor Ort davon überzeugen.

Auch **Jürg Wiedemann** (Grüne) und die Grüne Fraktion stehen hinter dieser Vorlage. Die Vorlage ist gut ausgearbeitet, fundiert und überzeugend.

– *Landratsbeschluss*

Titel und Ingress, 1., 2., 3., 4.

*keine Wortmeldungen*

*kein Rückkommen*

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2007/179 mit 66:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.19]

#### **Landratsbeschluss**

#### **Bewilligung der Verpflichtungskredite für die Sanierung der Abwasseranlagen Frenketäler Phase 1**

*vom 13. Dezember 2007*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der für die Aufhebung ARA Frenke 1 in Reigoldswil und Ableitung auf die ARA Frenke 3 in Bubendorf erforderliche Verpflichtungskredit von brutto CHF 3'900'000.-- (inkl. MwSt) zu Lasten Konto 2341.501.52.124 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen bzw. Bauteuerung gegenüber der Preisbasis 31. März 2007 werden bewilligt.*
2. *Der für die die Planung von baulichen Massnahmen auf der ARA Frenke 3 in Bubendorf und von Mischwasserbecken in den Frenketälern erforderliche Verpflichtungskredit von brutto CHF 800'000.-- (inkl. MwSt) zu Lasten Konto 2341.501.51.078 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 31. März 2007 werden bewilligt.*
3. *Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.*
4. *Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

*Für das Protokoll:*

*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

Nr. 269

#### **17 2007/191**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 4. September 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 03. Dezember 2007: Verpflichtungskredite für werterhaltende Investitionen auf den Abwasserreinigungsanlagen Ergolz 1 und Ergolz 2**

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, dass man nun etwas flussabwärts gehe und sich im Ergolztal befinde. Die Abwasserreinigungsanlage Ergolz 2 in Füllinsdorf ist ebenfalls über 30 Jahre alt und der Handlungsbedarf für eine Sanierung gross. Die Reinigungsleistung ist heute ungenügend. In Füllinsdorf sollen 9.3 Mio. Franken zur Verbesserung der Infrastruktur eingesetzt werden.

Die Abwasserreinigungsanlage Ergolz 1 in Sissach braucht ein neues Prozessleitsystem, welches 1.1 Mio. Franken kostet. Die Preisbasis stammt aus dem März 2007, was hier gesagt sein soll, um Unklarheiten zu vermeiden. Die Preise können sich ändern.

Die Kommission wünscht sich für künftige Sanierungen von ARAs eine weitere Reinigungsstufe zur Entfernung von Spurenstoffen, beispielsweise Medikamentenrückständen und anderen Chemikalien. Im Rahmen der Budget-Debatte wurde oft von Wirkungsorientierung und Effizienz gesprochen. Mit dieser Vorlage beweist das Amt für Industrielle Betriebe einen äusserst vorausschauenden und verantwortungsbewussten Umgang mit den finanziellen Mitteln. Die beiden Betriebe der ARA Ergolz 1 und ARA Ergolz 2 werden organisatorisch zusammengelegt. Durch die neuen Prozesse und die EDV-Unterstützung können Ressourcen eingespart werden. Die Kommission liess sich von der Arbeitsweise des AIB, die der Kommissionspräsident explizit lobend erwähnen möchte, überzeugen. Die UEK beantragt einstimmig, auch dieser Vorlage zuzustimmen.

**Thomas Bühler** (SP) fasst sich kurz und wiederholt, dass es sich um eine saubere Vorlage handelt. Auch hier beschloss die SP-Fraktion einstimmig, dieser statt zu geben und dankt der Regierung und dem AIB für die gute Arbeit.

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) betont, dass nicht erneut alle Stellung beziehen müssen, wenn inhaltlich nichts dazu zu sagen ist.

**Thomas Schulte** (FDP) und die FDP-Fraktion stehen ebenfalls hinter dieser Vorlage. Die Investition ist notwendig. Sorgen bereiten Thomas Schulte einzig die Kosten und die Preisbasis, die nun schon etwas zurückliegen, während die Baukonjunktur steigt. In der Kommission fragte Thomas Schulte daher explizit nach, woraufhin ihm versichert wurde, dass gut nachgerechnet wurde und nicht mit höheren Kosten zu rechnen sei.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) erklärt, dass alle drei Projekte nachhaltig sind. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt das Geschäft einstimmig.

Gemäss **Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) dreht es sich bei den beiden nun behandelten Geschäften um die

Wasserqualität in der Natur, die besser werden soll. Der Regierungsrat dankt für die gute Aufnahme.

Zum Einwand, dass die Ausarbeitung der Vorlage bereits einige Jahre her ist und die Preisbasis 2007 gewählt wurde, entgegnet er, dass es sich nicht um derart viele Jahre handle und es überschaubar bleibe. Der Regierungsrat zeigt sich überzeugt, dass man Ende kommendes Jahr ein Stück weiter sei, wenn nächstes Jahr gebaut werden könne.

– *Landratsbeschluss*

Titel und Ingress, 1., 2., 3., 4.

*keine Wortmeldungen*

*kein Rückkommen*

://: Der Landrat stimmt der Vorlage 2007/191 mit 70:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.24]

#### **Landratsbeschluss**

#### **Betreffend Bewilligung der Verpflichtungskredite für werterhaltende Investitionen auf den Abwasserreinigungsanlagen Ergolz 1 und Ergolz 2**

*vom 13. Dezember 2007*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Der für die für die Sanierung der Abwasserstrasse der ARA Ergolz 2 erforderliche Verpflichtungskredit von brutto CHF 8'550'000.-- (inkl. MwSt) zu Lasten Konto 2341.501.51.075 wird bewilligt. Die nachgewiesene Bauteuerung gegenüber der Preisbasis 31. März 2007 wird bewilligt.*
2. *Der für die für die Kostenbeteiligung an der Sanierung der Zufahrtsbrücke ARA Ergolz 2 erforderliche Verpflichtungskredit von brutto CHF 750'000.-- (inkl. MwSt) zu Lasten Konto 2341.501.51.076 wird bewilligt. Die nachgewiesene Bauteuerung gegenüber der Preisbasis 31. März 2007 wird bewilligt.*
3. *Der für den Ersatz des Steuer- und Prozessleitsystems der ARA Ergolz 1 erforderliche Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'100'000.-- (inkl. MwSt) zu Lasten Konto 2341.501.51.077 wird bewilligt. Die nachgewiesene Bauteuerung gegenüber der Preisbasis 31. März 2007 wird bewilligt.*
4. *Die Ziffern 1 bis 3 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

*Für das Protokoll:*

*Pascal Andres, Landeskantlei*

Nr. 270

#### **18 2007/119**

#### **Berichte des Regierungsrates vom 15. Mai 2007 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 8. Oktober 2007: Umweltbericht beider Basel 2007. Partnerschaftliches Geschäft**

Folgend Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) befindet man sich in Sachen Umwelt auf einer Grossbaustelle, wo man im Entwicklungsprozess nicht recht vorwärts komme. Leider bilanziert der Umweltbericht beider Basel nur. Dieses Instrument muss in Zukunft verändert werden. In diesem Bereich genügt eine reine Berichterstattung schon lange nicht mehr. Der problemorientierten Ausrichtung muss in diesem Bericht Priorität eingeräumt werden. Trendanalysen und Prioritätensetzung für konkrete Massnahmen sind für die kommenden Umweltberichte unbedingt erforderlich.

In der Kommission wurde ferner eine stärkere Verknüpfung mit dem übergeordneten Thema der nachhaltigen Entwicklung vermisst.

Die neue Form des Umweltberichts wird sehr begrüsst. Es ist sehr gut, dass die neuen Medien im politischen Prozess eingesetzt werden. Auch andere Vorlagen wie beispielsweise Regierungs- und Jahresprogramm könnten in dieser Form publiziert werden.

Die aktuellen Problemfelder im Umweltbereich sind folgende:

- Luftreinhaltung: Dringender Handlungsbedarf besteht beim Feinstaub, beim Ozon, beim Stickoxid und Ammoniak. Der aktualisierte Luftreinhalteplan 2007 wird am 19.12.2007 in der UEK behandelt.
- Umsetzung der 2000-Watt Gesellschaft: Diese wird in den kommenden Jahren eine sehr grosse Herausforderung darstellen. Unkonventionelles Handeln und gute Ideen sind gefragt.
- Klimaschutzpolitik muss ein übergeordnetes Thema werden. Griffiger Lösungen bedarf es schon heute, nicht erst in einigen Jahren.

Umweltschutz muss von Regierung, Verwaltung und im Parlament als prioritäres Problem behandelt werden.

Die UEK beantragt dem Landrat einstimmig, den Umweltbericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Ueli Halder** (SP) und die SP-Fraktion nehmen einstimmig Kenntnis von diesem Bericht.

Um aber gleich mit etwas negativem zu beginnen: Auch die SP-Fraktion beklagt, dass es sich um einen retrospektiven Statusbericht handelt. Die prospektive Komponente, Ziele zu setzen und Handlungsbedarf aufzuzeigen, fehlt weitestgehend.

Andererseits anerkennt die SP die populäre Fassung. Es wäre zu wünschen gewesen, wenn die Öffentlichkeit mehr Kenntnis vom Bericht genommen hätte. Bei einer Umfrage auf der Strasse wäre das Ergebnis wohl nicht riesig. Auch anerkennt die Fraktion, dass der Inhalt nun aktualisierbar auf einer Webseite steht, was sehr wichtig ist.

Populäre Kurzfassungen haben aber die Eigenschaft, dass die Gewichtung der Informationen je nach dem problematisch wird. Ueli Halder zeigt dies am Beispiel der Luft. Im Lead ist zu lesen:

*“Zahlreiche Massnahmen haben den Ausstoss von Luftschadstoffen je nach Schadstoff und Quellengruppe unterschiedlich stark reduziert. Die Luftqualität ist dadurch besser geworden.”*

Im Kleingedruckten und ganz besonders im Detailbericht klingt es deutlich anders:

*“Die Luft ist immer noch in einem Mass belastet, dass gesundheitliche und ökologische Schäden hervorgerufen werden können.”*

Das sind Diskrepanzen, die beim eiligen Lesen übersehen werden könnten. Im Lead müsste es eigentlich heissen: *“Warnung: Atmen könnte Ihre Gesundheit gefährden!”*

Ferner anerkennt die SP-Fraktion, dass es sich um einen gemeinsamen Bericht handelt. Umwelt und Umweltschutz haben keine politischen Grenzen. Eine weitere Ausweitung in die Region würde begrüsst, wohlwissend, dass es sich um ein schwieriges Unterfangen handelt.

Schliesslich bildet die Umwelt eine der drei Säulen der Nachhaltigkeit. Die Regierung, der Kanton und auch der Landrat berufen sich immer auf die 2000-Watt Gesellschaft und die Nachhaltigkeit. Das Nachhaltigkeitsprinzip fusst auf drei Säulen: Ökologie, Wirtschaft und Gesellschaft. Gibt es einen guten Umweltbericht, dann müsste es eigentlich auch einen entsprechenden Wirtschafts- und einen Sozialbericht geben. Oder besser noch wäre, die Regierung würde die für den Zeitraum 2004 - 2007 erarbeitete Nachhaltigkeitskonzeption fortschreiben und der Aktualität anpassen. Dazu liess sich im Regierungsprogramm wenig finden. Ueli Halder denkt, dass das Parlament die Hand darauf behalten sollte, dass der Nachhaltigkeitsprozess in diesem Kanton, der eigentlich gut begann, auch fortgesetzt werden kann.

**Hansruedi Wirz** (SVP) erklärt, dass auch die SVP-Fraktion von diesem vierten Umweltbericht Kenntnis nimmt.

Auch **Thomas Schulte** (FDP) und die FDP-Fraktion nehmen Kenntnis von diesem Bericht. Es ist Vergangenheitsbewältigung. In ein paar Worten möchte Thomas Schulte auf die Ausführungen Ueli Halders eingehen. Dieser sagte, man müsse für diesen Bericht in der Region grösserflächig zusammenarbeiten. Wenn es Basel-Stadt in einem partnerschaftlichen Geschäft – wie dem Umweltbericht beider Basel – nicht für nötig befindet, diesen zu bearbeiten, dann fragt sich Thomas Schulte aber schon, wie weit man denn noch laufen müsse.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) und die CVP/EVP-Fraktion nehmen ebenfalls Kenntnis vom Umweltbericht. Positiv ist, dass dieser als Webseite erscheint, denn so kann er regelmässig aktualisiert werden. Wichtig ist, vorwärts zu schauen und konkretere Massnahmen zu planen. Viel wurde bereits gemacht, aber es bleibt auch noch viel zu tun. Wichtige Schritte wurden in der Energiedebatte eingeleitet. Die Klimaveränderung ist auch in dieser Region spürbar. Darum muss man am Thema bleiben und weitermachen.

Folgend **Jürg Wiedemann** (Grüne) ist der Umweltbericht ein Papier, wo sehr vieles geschrieben ist. Griffige Massnahmen, die eine substantielle Verbesserung im Umweltbereich bewirken, wurden in den vergangenen Jahren nicht realisiert und nicht angekündigt. Spürbare und sicht-

bare Verbesserungen und Erfolge sind rar. Jedenfalls sind keine signifikanten Verbesserungen der Umweltbelastung zu erwarten. Die Grüne Fraktion hält fest:

1. Nach wie vor ist die Umweltbelastung beträchtlich. Die Ozon- und Feinstaubgrenzwerte werden im Sommer und im Winter in immer kleineren Intervallen massiv überschritten. Die Ozonverdünnung in der Stratosphäre schreitet nach wie vor voran.
2. Trotz einiger realisierter Lärmschutzmassnahmen, die punktuelle Verbesserungen erbrachten, nahm die flächendeckende Lärmbelastung zu; nicht zuletzt wegen der grösseren Mobilität im Kanton.
3. Bislang liegt noch kein regierungsrätlicher Entscheid über den weiteren Umgang mit den Chemiemülldeponien, den Altlasten, vor, obwohl das AUE vor eineinhalb Jahren die Feldrebengrube als sanierungsbedürftig bezeichnete und diese demnach auch saniert werden müsste. Vergangene Woche gaben die Experten ganz klare Signale indem sie auch sagten, dass die Deponien saniert werden müssten; mindestens die Feldrebengrube.
4. Beim Gesamtenergieverbrauch und der Klimaveränderung ist es wieder das selbe Dilemma: Das Problem ist erkannt, alle bestätigen dies, jeder sieht den Handlungsbedarf, alle sagen, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoss drastisch verringert werden müsste. Nur passiert ziemlich wenig bis gar nichts.

Die Grüne Fraktion ist überzeugt, dass Handlungsbedarf besteht. Sie erwartet von der Regierung im kommenden Jahr mehr Taten als Worte.

**Regierungsrat Jörg Krähenbühl** (SVP) bemerkt einleitend: “Wer die Geschichte nicht kennt, kann die Zukunft nicht gestalten.” Anders gesagt: Verfügt man über keine Daten aus der Vergangenheit, dann kann die Zukunft nicht gestaltet werden.

Zum Thema Energieverbrauch: Der Landrat kennt den Stand der Dinge in der Landratsdebatte und was die Regierung wollte. Das muss nicht kritisiert werden. Man befindet sich auf dem Weg. Es liegt nun am Landrat und der Verwaltung. Die Grundlagen werden geschaffen.

Chemiemüll: Genau dasselbe. Der Landrat kennt den Stand. In der BUD arbeitet man daran. An diesem Morgen hatte Regierungsrat Jörg Krähenbühl hierzu wieder eine Sitzung über das Vorgehen. Man befindet sich auf Kurs und mögliche Lösungsmodelle werden präsentiert.

Lärmschutz ebenfalls: Es gibt Einsprachen, gewisse Sachen in nächster Nähe lassen sich nicht realisieren, weil nicht alle einverstanden sind. Es liegt nicht an der Regierung, dies zu machen.

Thema Ozonwerte: Trotz Zunahme der Mobilität haben sich die Ozonwerte verbessert. Regierungsrat Jörg Krähenbühl muss dazu etwas loswerden: Immer wieder wurde im Landrat über die Ozonwerte diskutiert. Die Grüne Fraktion forderte immer wieder Temporeduktionen. Man sah, was diese Massnahme bringt. Was Jörg Krähenbühl befremdet ist, dass der Präsident der Grünen, der Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission öffentlich am Fernsehen sagt, er habe schon immer gewusst, dass die Temporeduktionen nichts bringen.

In einem Fernsehinterview hat er dies gesagt, was sehr befremdet, und nun kommen wieder solche Forderungen.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl dankt für die gute Aufnahme, wird am Thema bleiben, auf die Umwelt achten und ist froh, dass der Landrat ebenso dabei mithilft, wie die Regierung auch.

://: Der Landrat nimmt mit 67:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Kenntnis vom Umweltbericht beider Basel (2007/119).

*Für das Protokoll:  
Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

Nr. 271

**19 2007/029**

**Verfahrenspostulat von Rolf Richterich vom 1. Februar 2007: Abstimmung der Behandlung von partnerschaftlichen Geschäften im Grossen Rat und im Landrat**

**Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) erklärt, dass Traktandum 19 zurückgezogen wurde.

*Für das Protokoll:  
Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

Nr. 272

**20 2007/154 2007/154a**

**Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2007 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 27. September 2007 und vom 5. November 2007: Änderung des Bildungsgesetzes - Disziplinar massnahmen an den Schulen - Ausschluss von Schülerinnen und Schülern. 1. Lesung**

**Karl Willmann** (SVP) erinnert einleitend, dass Etienne Morel die ausschlaggebende Motion am 9. September 2004 einreichte und diese am 11. November 2004 vom Landrat überwiesen wurde.

Ziel der Motion ist, Schülerinnen und Schüler, die wiederholt schwerwiegende Vergehen gegen Ordnung und Disziplin begehen, welche einen regulären Unterricht praktisch verunmöglichen oder unter denen Mitschülerinnen und Mitschüler leiden, kurzfristig vom Unterricht ausschliessen zu können. Der Regierungsrat legt in seiner Vorlage ein Massnahmenpaket vor, welches folgende Punkte beinhaltet:

1. Als wichtigste Massnahme den auf 10 Tage befristeten Schulausschluss, den die Schulleitung verfügen kann und einen maximal 8 Wochen dauernden Ausschluss, den der Schulrat verfügen muss.
2. Das Bildungsgesetz erfährt eine Änderung. Neu wird den Beschwerden gegen disziplinarische Massnahmen die aufschiebende Wirkung generell entzogen.

3. Einführung eines Betreuungs- und Beschäftigungsprogramms während des 8-wöchigen Schulausschlusses.

4. Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion wird ein Handbuch zum Umgang mit disziplinarischen Problemen an der Schule herausgeben.

Die Kommissionsberatung fand in drei Sitzungen statt. Am 18. Oktober 2007 konnte die Beratung im Landrat nicht durchgeführt werden, weil kurz vor der zweiten Lesung in der Kommission neue Anträge seitens der SP und der Grünen gestellt worden sind.

In der Beratung wies der Bildungsdirektor darauf hin, dass mit dieser Lösung in erster Linie die Schulen gestärkt werden sollten. Er hielt fest, dass es sich sowohl um ein Regelungs- wie auch um ein Vollzugsproblem handle. Beiden Punkten sei mit der vorliegenden Lösung Rechnung getragen worden. Der Kanton muss für einen längeren Schulausschluss ein Brückenangebot anbieten. Das Programm soll sowohl einen praktischen, wie auch einen schulischen Teil enthalten und kostet jährlich circa 450'000 Franken. Wichtig ist, dass der Vorschlag des Regierungsrates über die Forderungen der Motion Morel hinausgeht und mit allen Beteiligten ausgehandelt, daher von den Sozialpartnern und den Schulleitungen akzeptiert ist.

In der Kommission drehten sich die Diskussionen vor allem um die Gründe für die Aufhebung der aufschiebenden Wirkung und um die zuständige Beschwerdeinstanz, der Schulrat, welche die Aufhebung rückgängig machen kann. Im Unterschied zur jetzigen Rechtslage muss die aufschiebende Wirkung angeordnet werden, sie besteht nicht von vornherein. In der Kommission wurde gefragt, welche Überlegungen dazu führten, dass nicht wie in der Motion Morel gefordert, dem Klassenkonvent als Gremium die Kompetenz zur Anordnung eines Schulausschlusses gegeben wurde. Ein Teil der Kommission wünschte sich aus diversen Gründen nicht den Schulrat als Beschwerdestanz, sondern im Kanton ein und dieselbe Instanz, z.B. den Regierungsrat.

Diskutiert wurde auch, inwiefern die Anordnung von Bussen als Teil der Disziplinar massnahmen in Erwägung gezogen wurde. Festgestellt wurde auch, dass zwischen der schärfsten Massnahme, die eine Lehrperson anordnen kann – wie etwa 2 Stunden Arrest– und dem Schulausschluss – gemäss Vorschlag der Regierung – eine grosse Lücke klafft. In diesem Zwischenbereich wäre ein stärkeres Mittel wünschbar, um nicht gleich die schärfste Massnahme, den Schulausschluss, anordnen zu müssen. In der Diskussion kristallisierten sich folgende Beweggründe für die geplanten Massnahmen heraus:

Der Entzug der aufschiebenden Wirkung ist erforderlich, um mit den Disziplinar massnahmen an einer Schule praktikabel arbeiten zu können. Muss eine Massnahme ergriffen werden, so macht das nur Sinn, wenn sie sofort ergriffen werden kann. Anschliessend kann selbstverständlich Beschwerde erhoben werden.

Bezüglich Klassenkonvent wurde festgestellt, dass dieser in Bezug auf juristische Verfahren gemäss Bildungsgesetz keine formelle Institution darstellt. Der rechtliche Instanzenweg gemäss Bildungsgesetz ist: Lehrperson, Schulleitung, Schulrat, Regierungsrat, Kantonsgericht.

Zu den Bussen wurde erklärt, dass diese bereits im alten Schulgesetz möglich waren, jedoch je nach Schule unter-

schiedlich gehandhabt wurden. Als problematisch erwies sich die Erfahrung, dass sich die Bussen in einem geringen Rahmen bewegen. So konnten einerseits die Eltern davon ausgehen, bei Nichtbezahlung auch nicht betrieben zu werden, weil die Kosten einer Betreibung höher wären, als die Busse. In anderen Fällen wurden die Bussen von Fürsorgebehörden übernommen, was auch keinen Sinn macht. Die Möglichkeit eines Schulausschlusses, wie er dargestellt wurde, wird als besseres Mittel erachtet, als die Bussgelder.

Zum separaten Beschluss betreffend Finanzen: Die Bildungsdirektion räumte ein, dass es sich bei den Kosten von 450'000 Franken um eine Annahme handelt und man noch nicht über gefestigte Grundlagen verfügt.

Die Kommission beschloss einstimmig Eintreten. In der Detailberatung der ersten Lesung ergaben sich keine wesentlichen neuen Aspekte. Kritisiert wurde vereinzelt, dass der Instanzenweg im Schulbereich generell zu lang sei und sich beim Entzug der aufschiebenden Wirkung nicht alle Erziehungsberechtigten einen Anwalt leisten könnten, wenn sie das wollten.

Die Beschlüsse der ersten Lesung sind folgende:

Zu Ziffer 1 stimmte die Kommission der Änderung gemäss Vorschlag des Regierungsrates mit 10:1 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Zu Ziffer 2 bis 5 stimmte die Kommission einstimmig zu.

An der notwendigen, zweiten Lesung vom 25. Oktober 2007 reichte die SP einen neuen Antrag zum §91 Abs. 4 ein, der keinen vorbehaltlosen Entzug der aufschiebenden Wirkung zum Ziel hatte.

Die Grünen reichten ebenfalls einen Antrag ein, mit dem überhaupt keine Beschwerdemöglichkeit gegen einen vorbehaltlosen Entzug hätte gewährt werden sollen.

In ihrer Beratung stellte die Kommission fest, dass sich diese beiden Anträge in ihrer Zielsetzung diametral gegenüber stehen. Die Kommission bat daher die Bildungsdirektion um eine Stellungnahme zur rechtlichen Situation. Die Direktion legte dar, dass beide Anträge rechtliche Schwachpunkte aufweisen. Beim Antrag der SP wurde kritisiert, dass eine verfügende Behörde niemals gleichzeitig die aufschiebende Wirkung entziehen können sollte. Beim Antrag der Grünen, "Entzug per Gesetz", käme dennoch im Rekursfall §34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes zum Zug, was die Direktion bereits bei Erarbeitung der aktuellen Vorlage abklärte. Bei der Gegenüberstellung der beiden Anträge obsiegte jener der Grünen mit 10:3 Stimmen. Eine Mehrheit in der Kommission zeigte Sympathien für den Antrag der Grünen, zog aber aufgrund der überzeugenden Darstellung der rechtlichen Lage durch die Bildungsdirektion die ursprüngliche Fassung vor.

Zu den Beschlüssen der zweiten Lesung:

- Ziffer 1: Die Kommission stimmte mit 11:2 Stimmen dieser Ziffer und damit der Vorlage der Regierung in unveränderter Form zu.
- Ziffer 2: einstimmige Zustimmung.
- Ziffer 3: Zustimmung mit 12:0 Stimmen und einer Enthaltung.
- Ziffer 4 und 5: einstimmige Zustimmung.

Die Bildungskommission beantragt dem Landrat Zustimmung zur Vorlage 2007/154.

Gemäss **Eva Chappuis** (SP) äussert sich die SP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Niemand in der

Fraktion bestreitet also, dass Disziplinar massnahmen in den Schulen notwendig sind und dass den Schulen Instrumente in die Hand gegeben werden müssen, um disziplinarisch eingreifen zu können. Damit ist es aber mit der Einstimmigkeit bereits getan.

Eine Mehrheit wehrt sich dagegen, dass Eltern in einem Ausschlussverfahren zwar eine Beschwerde einreichen können dürfen, die Beschwerde aber erst Wirkung entfaltet, wenn die Massnahme in den meisten Fällen längst vollzogen, erledigt und erlitten wurde. Die Massnahme wird in jedem Fall umgesetzt, weil der Beschwerde grundsätzlich die aufschiebende Wirkung entzogen ist. Eva Chappuis fordert auf, ihr die Verwaltungsstelle zu zeigen, die eine aufschiebende Wirkung wieder gewährt. Die Situation, dass grundsätzlich einer Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen ist, gibt es eigentlich nur im Submissionsrecht, weil dort sämtliche Fehler mit Geld wieder behoben werden können. Aber ein Schulausschluss lässt sich nicht mit Geld bereinigen. Daher spricht sich Eva Chappuis, gedeckt durch die Haltung von Rechtsprofessoren, dafür aus, dass diese aufschiebende Wirkung grundsätzlich gewährt ist und beantragt, dass tatsächlich in Abweichung zum Verwaltungsverfahrensgesetz und der üblichen Praxis als Entgegenkommen und Kompromiss die Schulräte als verfügende Behörde die aufschiebende Wirkung entziehen können, da so die Eltern in diesem Moment zumindest wissen, was passiert. In der angestrebten Form wissen sie das nicht. Nichtrechtskundige Eltern sind "aufgeschmissen", da sie nicht wissen, wie sie die aufschiebende Wirkung allenfalls erlangen könnten. Das wissen nur die ganz schlauen und jene, die sich durch eine Anwältin oder einen Anwalt vertreten lassen und demnach über ein ausreichend dickes Portemonnaie verfügen.

Die SP begrüsst, dass Massnahmen geschaffen werden sollen und dass es eine kantonale Auffangstation für Schülerinnen und Schüler, die aus irgendeinem Grund vom Schulunterricht ausgeschlossen werden müssen, geben soll. Doch denkt die Fraktion auch, dass sich die Schulen bereits früh ihrer Verantwortung bewusst werden sollten und früh die Vormundschaftsbehörden einschalten müssten. Sämtliche Mittel gibt es bereits im vormundschaftlichen Bereich, um mit disziplinarisch schwierigen Kindern umzugehen, doch die Schulen nutzen diese Möglichkeiten nur in geringem Mass und in der Regel viel zu spät. Dort sollte früher angesetzt und die Auffangmassnahmen geschaffen werden. Dann müsste man nicht mehr auf rechtstaatlich bedenkliche Art und Weise den Bürgerinnen und Bürgern, wenn sie Eltern sind, Rechte entziehen. Dagegen wehrt sich Eva Chappuis und daher liegt dem Landratspräsidium auch ein Ergänzungsantrag zum §91 Abs. 4 des Bildungsgesetzes vor.

Folgend **Georges Thüring** (SVP) verlor das im Jahre 2004 durch die Motion Etienne Morels aufgeworfene Problem kein Stück seiner Aktualität: Ganz im Gegenteil! Bis zum heutigen Tage fehlt ein griffiges, wirksames und vor allem kurzfristiges Instrumentarium für den Fall schwerwiegender Disziplinarverstösse. Der Handlungsbedarf in diesem Bereich ist seit einigen Jahren dringend gegeben. Trotzdem braucht die Regierung fast drei Jahre, um diese Motion umzusetzen. Das wirft die Frage auf, ob man nicht konnte oder nicht wollte. Auch die Postulate der SVP,

FDP und der Grünen betreffend einer Wiedereinführung der Noten in der Primarschule sind seit über zwei Jahren hängig.

Georges Thüning reichte am 19. April 2007 eine Interpellation zur selben Thematik ein, die heute beantwortet werden sollte.

Die SVP-Fraktion unterstützt die vorgeschlagene Änderung des Bildungsgesetzes vollumfänglich. Die Fraktion ist dem Regierungsrat dankbar, dass er in der Ausgestaltung einzelner Massnahmen gar weiter ging, als dies in der Motion gefordert wurde. Ausdrücklich begrüsst die Fraktion den Wegfall der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden gegen diese Disziplinar-massnahmen. Auch wenn man sich streng rechtlich gesehen wohl in einem Grenzbereich befinde, so denkt die Fraktion, dass im Interesse eines geregelten Schulbetriebs und der grossen Mehrheit der nicht fehlbaren Schülerinnen und Schüler derart gehandelt werden muss. Denn die aufschiebende Wirkung führte bis anhin dazu, dass die fehlbaren Schülerinnen und Schüler solange weitermachen konnten, bis schliesslich über die Beschwerde entschieden wurde. Disziplinar-massnahmen machen nur dann Sinn und haben nur dann eine präventive Wirkung, wenn sie rasch und konsequent durchgesetzt werden können. Mit dem Makel, dass vielleicht einmal zu harte Massnahmen ergriffen werden, muss und kann man leben. Im Sinne einer vernünftigen Güterabwägung sollte das Recht eines wiederholt renitenten Schülers oder Schülerin weniger hoch gewichtet werden, als das Gesamtinteresse einer Schule oder eines störungsfrei funktionierenden Klassenverbandes.

Die SVP-Fraktion beantragt Eintreten.

Für **Eva Gutzwiller** (FDP) handelt es sich nicht um eine einfache Vorlage. Auch in der FDP-Fraktion spricht man sich wohl für Eintreten auf die Vorlage und grossmehrheitlich auch für die Zustimmung aus, doch bestehen noch Zweifel. Im Grunde genommen ist es sehr schade, dass so etwas überhaupt in Erwägung gezogen und eine Vorlage gebraucht wird. Doch zeigte die Zeit, dass Leitplanken und ein Stoppsignal gebraucht werden. Das Stoppsignal sollte klar signalisieren: "Bis hierher und nicht weiter!" Die Leitplanken versuchten schon seit langem zu führen. Auch bestehen schon mehrere Möglichkeiten, in Disziplinarfällen einzuschreiten. Doch fehlte bisher die Möglichkeit, per sofort einzuschreiten. Dieses "per sofort" wirkt nur, wenn es nicht durch eine aufschiebende Wirkung gestört wird. Es geht nicht nur um den Schutz des Kindes, es geht auch nicht nur um den Schutz aller anderer Jugendlichen in dieser Klasse, sondern um den Schutz aller. Eine Disziplinar-massnahme bei Jugendlichen und – leider auch schon – Kindern bedeutet nicht, dass diese dastehen und nichts passiert. Mit dem Schulgesetz ist man verpflichtet, den Kindern die Schule anzubieten. Auch ist man verpflichtet, diese weiterzuführen. Aber man ist nicht verpflichtet, zu dulden, was allenfalls auf deren Weg versäumt wurde. In diesem Sinne ist es wichtig, dass diese Kinder sofort aus dem Umfeld herauskommen, Schutz vor sich selbst und Schutz vor den anderen erlangen. Kann man dieses Stoppschild nicht aufstellen, dann braucht man auch nicht mehr weiter zu diskutieren.

Eva Gutzwiller bittet darum, der Vorlage in vorliegender Form zuzustimmen, die Anträge abzulehnen, da man nur

so wirklich etwas in der Hand habe, womit sofort reagiert werden kann.

Gemäss **Christine Gorrengourt** (CVP) konnte man bereits mehrfach vernehmen, dass es sich um Massnahmen handelt, die den Schulen helfen sollen, mit dem kleinen Teil der Schülerinnen und Schüler, die wiederholt schwerwiegende Vergehen gegen die Ordnung und Disziplin begehen, umzugehen. Zunehmend werden erzieherische Aufgaben an die Schulen delegiert. Mit einem Gesetz soll nun die Erziehung nachgeholt werden, was schwierig ist. Erziehung heisst, den Kindern und den jungen Menschen Grenzen zu setzen und aufzuzeigen, was passiert, wenn diese Grenzen überschritten werden. Dazu müssen Massnahmen umgehend, schnell und direkt umgesetzt werden können. Dies aus drei Gründen:

1. Die Schülerinnen und Schüler müssen das Verhalten und die Massnahme direkt miteinander in Verbindung setzen können. Nach 8 Wochen ist das nicht mehr möglich, wenn eine Beschwerde endlich alle Instanzen durchlaufen hat.
2. Die überwiegende, unproblematische Mehrheit der Schüler muss wieder dem Kernthema, dem Unterricht, nachgehen können, und zwar nicht nach einer langen Frist, sondern umgehend.
3. Wichtig ist auch, dass es keinen Ausschluss ohne Anschluss geben wird. Auch bei kurzzeitigen Ausschlüssen sollen die Jugendlichen nicht in der Luft hängen oder einen freien Tag geniessen. Es übersteigt die Kapazitäten von Hauswarten, Werkhofangestellten und weiteren kommunalen Dienstleistern, Schüler zu beschäftigen und erzieherische Massnahmen zu übernehmen. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion den budgetierten Betrag von 450'000 Franken.

Die Fraktion ist für Eintreten und wird der Änderung des Bildungsgesetzes zustimmen. Abschliessend verweist Christine Gorrengourt auf das hängige Postulat Christian Steiners, 2006/101 ("Eltern bilden statt Kinder therapieren").

Die Motion Etienne Morels soll als erfüllt abgeschrieben werden, jedoch sieht die Fraktion das Postulat Rudolf Kellers, 2006/172 ("Handy-Verbot an den Baselbieter Schulen") in dieser Vorlage noch zu wenig berücksichtigt. Viele Schulleitungen fühlen sich in ihrem Anliegen noch immer nicht ernst genommen. Einer Abschreibung könnte die Fraktion zustimmen, sobald die in der Vorlage erwähnte Verordnung Klarheit schafft.

*Für das Protokoll:*

*Pascal Andres, Landeskanzlei*

\*

*Fortsetzung*

**Jürg Wiedemann** (Grüne) anerkennt, dass sich die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler durch vorbildliches Verhalten auszeichnet. Ursache für undiszipliniertes Verhalten ist seines Erachtens nicht selten ein überfordertes Elternhaus. Das Rechtsempfinden der Kin-

der sei oft um einiges grösser als das der Erwachsenen. Unser Kanton hat gute Schulen, in welchen gegenseitiger Respekt und Achtung überwiegen. Einige ganz wenige Schülerinnen und Schüler – im Promillebereich – sind aber gewaltbereit und frech, kaum führbar. Die Ursachen dafür sind meist nicht in den Schulen zu suchen. In der Regel sind die Eltern mit der Erziehung der Jugendlichen überfordert, und die Kinder tragen die Probleme im Elternhaus in die Schule. Die Schule muss aber ein gewaltfreier Ort sein, an dem sich Schülerinnen und Schüler wohl fühlen, und ohne negative äussere Einflüsse lernen und sich weiter entwickeln können. Gewalt, Mobbing, Rassismus, Erpressungen haben an den Schulen nichts zu suchen. Kommen sie vor, so muss ihnen mit allen Mitteln entgegenwirkt werden.

Tritt heute ein erhebliches Problem betreffend Gewalt oder Mobbing an den Schulen auf, so ist im Normalfall das Opfer gezwungen, die Schule zu verlassen und der Täter bleibt in seiner gewohnten Umgebung; das kann es wohl nicht sein. Für die grüne Fraktion ist wichtig, dass in erster Linie das Opfer vor Gewalt und Mobbing geschützt wird. Erst sekundär soll auch für den Täter eine möglichst optimale Lösung gefunden werden. Ist ein Miteinander keinesfalls mehr möglich, so hat der Täter die Schule zu verlassen und nicht das Opfer, punkt.

Die Vorlage zielt durchaus in die richtige Richtung, auch wenn damit nicht alle Probleme gelöst werden. Die grüne Fraktion befürwortet als Ultima Ratio einen befristeten Ausschluss renitenter Schülerinnen und Schüler, weil dies eine Stärkung der Lehrkräfte bedeutet, um wirksam gegen gewaltbereite Schülerinnen und Schüler vorzugehen und damit einen regulären Unterricht garantieren zu können. Entscheidend dabei ist aber, dass die aufschiebende Wirkung bei Beschwerden gegen Disziplinar massnahmen entzogen ist, ansonsten die gesamte Vorlage ins Altpapier geschmissen werden kann.

Mit dem Entzug der aufschiebenden Wirkung wird verhindert, dass nicht-kooperative Eltern eingeleitete Disziplinar massnahmen über Monate hinauszögern und so unwirksam machen. Dabei ist festzustellen, dass bei den allermeisten Schülerinnen und Schülern, die Probleme machen, auch die Eltern nicht kooperativ sind; sonst gäbe es die Probleme gar nicht.

Wichtig ist für die Grünen auch die verpflichtende Teilnahme der ausgeschlossenen Schülerinnen und Schüler an einem Betreuungs- und Beschäftigungsprogramm – auch wenn die Erziehungsberechtigten nicht damit einverstanden sind –, um ihnen damit nach Ablauf der Massnahme den Wiedereintritt in die reguläre Klasse zu ermöglichen. Das vorgeschlagene Beschäftigungsprogramm und die Stundedotation erachtet man als gut. – Disziplinar massnahmen müssen durchgesetzt werden können. Oft ist dies für die Lehrkräfte nicht ganz einfach, Immer häufiger werden Entscheide von den Erziehungsberechtigten angefochten. Schwierig ist es vor allem dann, wenn die betroffenen Eltern im Dorf bekannte oder angesehene Personen sind oder Beziehungen zu Mitgliedern im Schulrat pflegen.

Äusserst heikel findet man die Tatsache, dass der Schulrat gleichzeitig Anstellungsbehörde und Beurteilungsorgan für Disziplinar massnahmen ist.

Die grüne Fraktion ist für Eintreten und befürwortet die Vorlage. Der BKSD wird ein Dank für die insgesamt gut ausgearbeitete Vorlage ausgesprochen.

**Elsbeth Schmied** (SP) spricht für die bereits von Eva Chappuis erwähnte Minderheit der SP. Die Gesetzesänderung hat ihrer Ansicht nach eine Stärkung der Schulen zum Ziel, indem ihnen ein Instrument an die Hand gegeben wird, um angeordnete Massnahmen gegenüber Schülerinnen konsequent ausführen zu können. In diesem Zusammenhang noch ein Wort zur Prävention: In erster Linie sollte man sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass es gar nicht erst zu solchen äussersten Fällen kommt. Schulleitung, Lehrerschaft und Schüler sollen ein respektvolles Umfeld schaffen, in welchem ein guter Umgang miteinander gepflegt wird und in dem Beschimpfungen, Mobbing, Hänseleien und Ausgrenzungen angesprochen und nicht toleriert werden.

Diesbezüglich nimmt die Schulsozialarbeit eine ganz wichtige Stelle ein, die noch ausgebaut werden sollte. Auch das Verhältnis zwischen den Lehrkräften und den Erziehungsberechtigten spielt eine grosse Rolle. Das Gespräch zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrkräften sollte so früh als möglich gesucht werden. Meistens ist es so, dass dies erst passiert, wenn bereits Konflikte da sind. Besser wäre es, bereits am Schulanfang den Kontakt zu suchen und miteinander am selben Strick zu ziehen.

Da Massnahmen wie ein kürzerer oder längerer Schulausschluss nicht aus heiterem Himmel angeordnet, sondern in aller Regel als Abschluss einer lange vorausgehenden Leidensgeschichte ergriffen werden müssen, unterstreicht die Landrätin ein weiteres Mal die Beziehung zwischen Elternhaus und Schule. Eine Minderheit der SP begrüsst die Ergänzung von § 91 Absatz 4 mit der Begründung: Wenn schon disziplinarische Massnahmen ergriffen werden müssen, so sollen sie auch konsequent ausgeführt werden können, ansonsten sie ihre Wirkung verfehlen. Die SP erwartet, dass mit dem versprochenen Handweiser die heute immer noch bestehenden Unsicherheiten bei den Lehrkräften im Bereich der Disziplinar massnahmen beseitigt werden können. Namens einer Minderheit der SP bittet Elsbeth Schmied, den Landratsbeschlüssen zu folgen und der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Laut **Jürg Degen** (SP) stimmt es einfach nicht, dass ein Schüler, der in einer Klasse Schwierigkeiten macht, nicht vom Klassenlehrer aus dem Unterricht weggewiesen werden kann, wenn letzterer es für notwendig befindet. Denn im Verwaltungsverfahrensgesetz, § 34, steht: *«Die Beschwerdeinstanz kann die aufschiebende Wirkung aus wichtigen Gründen ganz oder teilweise entziehen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere ... ein öffentliches Interesse, welches den sofortigen Vollzug einer belastenden Verfügung erfordert»*. Ihm ist auch ein Fall bekannt, in welchem ein Schulrat dies gleichzeitig mit der Verfügung des Schulleiters mitgeteilt hat. Die Schulleitungen haben

also die Mittel in der Hand, auch wenn sie diese möglicherweise nicht kennen und nicht anwenden. Das sei zwar zu bedauern, aber seines Erachtens ist nicht einzusehen, warum man nun "sämtlichen" Beschwerden die aufschiebende Wirkung entzieht. Er selbst ist als Sonderklassenlehrer von solchen Fällen betroffen und weiss, dass die Schulleitung handlungsfähig ist.

**Regierungsrat Urs Wüthrich (SP)** findet es erfreulich, dass nicht nur in Sachen Diagnose sondern auch bezüglich Therapie Übereinstimmung herrsche; eine Differenz bestehe lediglich in der Frage darüber, wer entscheidet, wann das Rezept zur Anwendung kommen soll. – Wenn in einem Betrieb einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Kolleginnen und Kollegen belästigen, wenn das Betriebsklima durch einzelne ernsthaft gestört wird und wenn die Störungen die Produktivität des Unternehmens gefährden, so wird in aller Regel rasch interveniert. Es werden wirkungsvolle Massnahmen nicht nur eingeleitet, sondern auch umgesetzt. Im Interesse der Zukunftssicherung unserer Region als erfolgreicher Wissens- und Wirtschaftsstandort ist man daher dringend darauf angewiesen, dass auch die Schulen ein Maximum an Produktivität erzielen können und zwar mittels Ausschöpfung des Bildungspotenzials sowie mittels Chancengleichheit. Konsequenterweise sind die Schulträger, Kanton und Gemeinden, auf wirkungsvolle und rasch greifende Instrumente angewiesen, wenn es darum geht, unverzichtbare und nicht verhandelbare Voraussetzungen für ein lernförderndes Klima durchzusetzen. Solche Voraussetzungen sind Respekt, gegenseitige Rücksichtnahme, Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Gemeinsinn. Diese Klarstellung ist dem Bildungsdirektor sehr wichtig, denn seines Erachtens können nur Wohlfühlschulen erfolgreiche Leistungsschulen sein.

Neben den nicht umstrittenen Massnahmen bildet die Aufhebung der aufschiebenden Wirkung im Beschwerdeverfahren – und zwar als Regelfall – den Kernpunkt der Vorlage. Es muss mit aller Deutlichkeit gesagt sein, dass hier über eine wesentliche Einschränkung eines Grundrechtes entschieden wird. Der Entscheid kann und wird nicht leichtfertig getroffen werden. Aufgrund folgender Erfahrungen und Einsichten steht er selbst aber aus Überzeugung hinter der Vorlage:

1. Massnahmen in Zusammenhang mit disziplinarischen Fehlleistungen sollen wenn immer möglich ereignisnahe zum Tragen kommen. In einer späteren Schulphase verfehlen sie in der Regel ihre Wirkung. Und die aktuelle Realität zeigt, dass das Ausschöpfen von Rechtsmitteln immer wieder nicht nur zu Rechtsverzögerungen führt, sondern im Grunde genommen zu Rechtsverhinderungen.
2. Massnahmen, die im Rahmen von Beschwerdeverfahren überprüft werden können, werden nicht bei den ersten, geringfügigen Regelverstössen ausgesprochen, die Dossiers sind in der Regel schon entsprechend umfangreich, d.h. die praktische Erfahrung zeigt, dass die rote Karte nicht schon nach der ersten gelben, sondern nach mehreren gelben gezeigt wird.

3. Der Bildungsdirektor hat Vertrauen in die Schulverantwortlichen und glaubt, dass sie von der neuen Möglichkeit Gebrauch machen werden, die aufschiebende Wirkung trotzdem anzusetzen, wenn Fragen offen sind oder Zweifel an der Verhältnismässigkeit respektive Richtigkeit einer Massnahme bestehen. Diese Möglichkeit, dass vor der Einleitung von Massnahmen zuerst die Beurteilung und der Entscheid im Rahmen des Rekursverfahrens abgewartet werden kann, ist ausdrücklich vorgesehen.
4. Massnahmen bei Regelverstössen sind ausdrücklich nicht Strafaktionen und sollen ausdrücklich keinen Schaden anrichten. Letztlich wird nicht über einzelne Dosen von Prügelstrafen entschieden. Im Gegenteil, im Zentrum stehen immer unterstützende Angebote mit dem Ziel, die persönliche und schulische Entwicklung von Schülerinnen wirksam zu unterstützen und in eine positive Richtung zu lenken.

Der Anspruch auf Überprüfung eines Entscheids im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens ist ein zentrales, aber nicht das einzige Rechtsgut. Es gibt auch den Rechtsanspruch der persönlichen Integrität, das Rechtsgut, den Unterricht in einer positiven, von Respekt und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägten Atmosphäre zu gestalten und den Anspruch der Schüler, sich in einem solchen Rahmen zu entwickeln. In diesem Sinne bittet Regierungsrat Urs Wüthrich das Ratsplenum, der Vorlage in der von der Kommission beschlossenen Form zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten, stellt die **Landratspräsidentin** fest.

1. Lesung Bildungsgesetz  
(Anhang zum Kommissionsbericht)

*Titel und Ingress*

keine Wortbegehren

*Ziffer 1.*

Es liegt ein Antrag der SP (Eva Chappuis) zu § 91 Abs. 4 vor. Der Antrag lautet folgendermassen:

*«Schulleitung und Schulrat können bei der Verfügung eines temporären Schulausschlusses dem Lauf der Beschwerdefrist und der Beschwerde die aufschiebende Wirkung entziehen, sofern sie den Verbleib der beschwerten Schülerin oder des beschwerten Schülers an der Schule als unzumutbar erachten.»*

**Regula Meschberger (SP)** bittet namens einer Mehrheit der SP-Fraktion um Unterstützung für den Antrag Chappuis. Warum? All das, was in der Eintretensdebatte in Bezug auf die Massnahmen, die schnelle Umsetzung, eine wirksame Durchführung bei gewaltbereiten Schülerinnen usw. gesagt wurde, kann die SP-Fraktion unterstützen. Der grundsätzliche Entzug der aufschiebenden Wirkung bedeutet aber ihres Erachtens einen Eingriff in die Grundrechte und ist daher rechtlich fragwürdig. Zudem hat man bereits jetzt, wie Jürg Degen schon sagte, alle Instrumente, um rasch handeln zu können, zur Verfügung. Das Problem liegt darin, dass viele Schulleitungen, Schulrätinnen und Schulräte zu wenig gut informiert sind, wie

man sich richtig verhält. Schon heute hat man in einem Fall, in dem es um Opferschutz – Lehrer, Klasse – geht, die Möglichkeit, die aufschiebende Wirkung zu entziehen. Nur wird dies zu wenig praktiziert. Der Antrag der SP stellt eigentlich einen Kompromiss dar. Grundsätzlich ist Regula Meschberger der Ansicht, es bräuchte gar keine Änderung von § 91, da alle rechtlichen Möglichkeiten bereits vorhanden sind. Aber um ein Zeichen zu setzen, bietet die SP Hand für eine Änderung in § 91 entsprechend ihrer eigenen Formulierung. Denn es gehe nicht an, dass grundsätzlich in solchen Fällen die aufschiebende Wirkung entzogen werde.

**Jürg Wiedemann** (Grüne) bittet das Ratskollegium um Ablehnung des Antrags der SP. Ein ganz wesentlicher Meinungsunterschied zwischen den Grünen und den Bürgerlichen besteht seines Erachtens darin, dass die Grünen diese Massnahme nur im absolut äussersten Fall anzuwenden gedenken. Wenn nur schon eine aufschiebende Wirkung als Möglichkeit in Betracht gezogen werden müsste, so dürfte seiner Ansicht nach die Massnahme gar nicht angeordnet werden. Sie darf nur angeordnet werden, wenn ein weiterer Verbleib des Schülers in der Klasse absolut unverantwortbar ist. Daher könnte sich die Grüne Fraktion sogar mit einem grundsätzlichen Entzug der aufschiebenden Wirkung einverstanden erklären. Immerhin geschieht die Massnahme auf Antrag der Lehrerschaft, den Entscheid über die Massnahme fällt die Schulleitung respektive der Schulrat; es findet also eine Absicherung statt.

**Eva Gutzwiller** (FDP) und die FDP lehnen, wie bereits angekündigt, den Antrag der SP ab. Sollen die Massnahmen durchgesetzt werden können und will man ein Zeichen setzen, so darf dem Antrag nicht zugestimmt werden. Denn bis Schulrat und Schulleitung sich zusammen gerauft und den Entscheid gefällt haben, ist mindestens schon ein Tag vergangen. Beschwerden können eingereicht und auch behandelt werden. Die Massnahme muss aber sofort umgesetzt werden – das ist der springende Punkt.

**Eva Chappuis** (SP) hält dem Plenum vor, nicht genau zuzuhören [Heiterkeit]. Es sei mit der jetzigen Rechtslage absolut möglich, in den vielleicht 5 notwendigen Fällen pro Jahr im Kanton – das seien die Quantitäten – zeitgerecht und sofort zu handeln. Ziel sollte aber sein, dass es gar nicht zu den 5 Fällen kommt. Dort, wo sich die Situation ganz plötzlich zuspitzt, wird das Instrument nicht benötigt; denn in diesen Fällen werden in der Regel Polizei und Jugendanwaltschaft eingeschaltet. Den Bürgerinnen und Bürgern sollen nicht die Grundrechte entzogen werden, wehrt sie sich. Die Schulen sollen disziplinarisch handeln können, ohne dass Grundrechtsentzug passiert.

**Georges Thuring** (SVP) meint, vielleicht habe man nicht zugehört, aber die Aussage des zuständigen Regierungsrates habe man verstanden, ebenso wie die Vorlage. Auch die SVP möchte eine Anwendung nur für den Notfall und zwar mittels der Gesetzesänderung der Kommissionsvorlage. Den Antrag Chappuis lehnt man ab.

Auch die CVP-/EVP-Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen, vermeldet **Christine Gorrengourt** (CVP).

**Bea Fünfschilling** (FDP) unterstützt Jürg Wiedemanns Aussagen vollumfänglich, schränkt aber ein, auch die FDP wolle nur eine Anwendung im äussersten Fall. Zu Eva Chappuis' Aussage, die Kinder würden unter solchen Massnahmen leiden, bemerkt sie, dass diese für die meisten Jugendlichen eine Chance zur Läuterung böten. Werden sie beispielsweise in eine andere Klasse versetzt, so sind sie oft wie ausgewechselt, wenn sie aus ihrem Umfeld herauskommen und fühlen sich auch wohler. Bezüglich Disziplinar massnahmen hat sie persönlich es noch nie erlebt, dass ein Schulrat sofort gehandelt hat; der Schulrat kann in der Regel verständlicherweise nicht einfach kurzfristig eine Sitzung einberufen. Dies führt dann dazu, dass der betreffende Schüler tagelang weiter in der Klasse sitzt und stört. Ihres Erachtens sollten nicht nur die Opfer sondern auch alle lernwilligen und anständigen Kinder geschützt werden. Jeder weiss, dass *ein* renitenter Schüler eine ganze Klasse dermassen stören kann, dass ein geregelter Unterricht nicht mehr möglich ist. Die aufschiebende Wirkung muss von Anfang an entzogen sein.

**Regierungsrat Urs Wüthrich** (SP) ruft dazu auf, erstens den Blickwinkel ein wenig breiter einzustellen und zur Kenntnis zu nehmen, dass das Beschwerderecht nicht das einzige Grundrecht ist, das es zu verteidigen gilt. Zweitens löse genau das Konzept der grundsätzlichen Gewährung der aufschiebenden Wirkung das Problem für diejenigen Fälle nicht, in welchen keine Einsicht da ist. Solange die Möglichkeit besteht, gegen den Entscheid Beschwerde zu erheben, vergeht in der Regel so viel Zeit bis die Beschwerde letztinstanzlich behandelt ist, dass die betroffene Schülerin schliesslich mündig ist und vielleicht noch die Anwaltskosten von den Eltern bezahlt erhält, aber bereits mit der eigenen Unterschrift etwa die Erweiterung einer Vollmacht vornehmen kann. Er bittet um Verabschiedung der Vorlage in der unterbreiteten Form.

Abstimmung über Antrag Chappuis

://: Der Antrag Chappuis wird mit 59 : 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.29]

Ziffer II.

Keine Wortbegehren

Kein Rückkommen

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

Nr. 273

21 2007/095

**Interpellation von Georges Thüning vom 19. April 2007: Disziplinarprobleme an Baselbieter Schulen. Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrat Urs Wüthrich (SP)** stellt seiner Interpellationsbeantwortung folgende Kommentare voran: In der vom Kanton in Auftrag gegebenen Studie «Sicherheit und Gewaltgefährdung an Baselbieter Schulen» stellte Dieter Bongers fest, dass bei den ausgewählten Schulstandorten – Gymnasien, Berufsfachschulen und Sekundarschulen – offene Gewalt nicht zu den primären Problemen gehört. Ernsthafte Gewaltsituationen sind an allen Standorten eher die Ausnahme und Einzelfälle. Grössere Sorgen machen sich die Schulleitungen über subtilere Gewaltformen wie Mobbing, Ausgrenzung, Blossstellung durch Bilder und Videos im Internet. Ein Problem stellt sich natürlich, wenn ernsthafte Drohungen an einer Schule ausgesprochen werden, wie es an der Berufsfachschule Liestal oder an der Sekundarschule Gelterkinden im ersten Quartal 2007 der Fall war. Damals fiel zwar nur je einer von insgesamt über 30'000 Schülern aus dem Rahmen. Trotzdem könne ein solches Ereignis schnell zur Annahme verleiten, es handle sich um ein flächendeckendes Phänomen.

Die Fragen sind sehr präzise gestellt und beziehen sich auf das Jahr 2006. Die beiden Fälle aus dem laufenden Jahr sind daher nicht berücksichtigt, wurden aber nun dennoch erwähnt. Grundlagen für die Antworten bilden im Übrigen die Stellungnahmen des Amtes für Volksschulen, der Schulleitungskonferenz Gymnasien, der Rektoren Berufsfachschulen, von Dieter Bongers aus seiner Beratungspraxis wie auch des Leiters Jugenddienst der Polizei Baselland.

*Zu Frage 1:*

Ein Fall wie er in Zürich passierte, ist sicherlich in der Schweiz einzigartig. Dem Regierungsrat ist bisher kein einziger solcher Fall im Baselbiet bekannt. Selbstverständlich könne man aber nicht für sich in Anspruch nehmen, dass man in einer anderen Welt lebe als in Zürich.

*Zu Frage 2:*

Auf Primarstufe fand im vergangenen Schuljahr 1 Ausschluss in Allschwil statt. Auf der Sekundarstufe I 56; betroffen waren 18 der insgesamt 26 Schulstandorte. An den Berufsfachschulen gab es 2 definitive Schulausschlüsse in Liestal, 5 befristete am KV Reinach und am KV Muttenz, dort zum Teil nur Ausschlüsse in einzelnen Fächern. An den Gymnasien gab es 2 definitive und 8 befristete Ausschlüsse.

*Zu Frage 3:*

2006 wurden 2 Drohungen von Schülern, die bei der Polizei angezeigt wurden, erfasst und dokumentiert. In Ziefen drohte ein Sekundarschüler im Rahmen einer schriftlichen Arbeit einem Lehrer mit Gewalt, dasselbe tat in Allschwil ein Sekundarschüler im Rahmen eines Fussballmatches. In beiden Fällen wurden Ermittlungs- und Untersuchungsverfahren aufgenommen.

*Zu Frage 4:*

Gewaltdelikte von Schülerinnen oder Schülern gegenüber Lehrpersonen wurden im Jahr 2006 keine von der Polizei gemeldet. Es wurden aber 6 Übergriffe von Schülerinnen oder Schülern untereinander zur Anzeige gebracht.

*Zu Frage 5:*

Der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an bei der Polizei gemeldeten Fällen von Drohungen und Gewaltanwendungen unter Jugendlichen umfasst insgesamt, auf Täterseite: bei 6 Schweizern (alle männlich) 5 Ausländer (3 männlich, 2 weiblich), auf Opferseite: 5 Schweizer(4 männlich, 1 weiblich) 1 Ausländer (männlich).

*Zu Frage 6:*

Es ist eine Realität, dass in den Schulanlagen immer wieder gestritten wird, Ringkämpfe, Prügeleien vorkommen. Wichtig zu bemerken ist, dass an den allermeisten Schulen die Pausenaufsicht durch die Lehrpersonen gut funktioniert und es daher nicht zur strafrechtlich relevanten Übergriffen kommt. Polizei und Schulen sind sich aber im Klaren darüber, dass es im Bereich der Gewaltdelikte nicht erfasste Vorgänge gibt. Aussprachen mit der Polizei haben aber auch ergeben, dass häufig nach Prügeleien die Beteiligten schon längst wieder beste Freunde seien, während die Eltern immer noch via Anwälte miteinander kommunizieren. Zur Frage, was der Regierungsrat zu unternehmen gedenkt, verweist Urs Wüthrich auf die heute dem Landrat unterbreitete Vorlage, die mit klarer Mehrheit verabschiedet wurde.

**Georges Thüning (SVP)** möchte eine kurze Erklärung abgeben: Er bedankt sich herzlich für die schnelle Beantwortung – einmal ein flottes Tempo! [Heiterkeit] – und fragt ergänzend zu Frage 4, welche konkreten Massnahmen vorgesehen sind.

Die **Landratspräsidentin** weist den Interpellanten darauf hin, dass er nur eine kurze Erklärung deklariert hatte.

**Regierungsrat Urs Wüthrich (SP)** wird die Frage bilateral beantworten.

*://:* Damit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:*

*Brigitta Laube, Landeskanzlei*

\*

Hiermit beendet **Landratspräsidentin Esther Maag** (Grüne) den offiziellen Teil der Sitzung, bittet aber das Ratskollegium, nicht gleich davon zu rennen.

*Mitteilungen*

Für den Landratsabend vom 10. Januar 2008 kann man sich noch anmelden, ebenso für den Eishockey-Match.

*Verabschiedung von Eric Nussbaumer*

«Lieber Eric,

*Nachdem auch ich Dich nun einmal mit Erich und nicht Eric angesprochen und dafür öffentliche Medienschelte erhalten habe, sollte nun dem ganzen Baselbiet klar geworden sein, dass dein Name Eric ist und Du derjenige bist, der nach Bern geht und daher den Landrat verlässt. Und das ist uns gar nicht recht. Wer sagt uns denn künftig, wo 'dr Bartli dr Moscht holt'? Wer belehrt uns künftig in Fragen der erneuerbaren Energien? Wer behält in staatspolitischen Fragen die Übersicht und Oberhand? Und vor allem, wer führt uns im Fussballjahr par excellence mit straffer Hand über die fussballpsychologischen und -technischen Klippen? Lieber Captain Eric, ich habe viel, um nicht zu sagen alles von Dir gelernt [Heiterkeit] – jedenfalls in fussballerischer Hinsicht. Zum Beispiel, dass man direkt 'auf Mann'spielen, den Schweiss riechen sowie den Gegner ermüden und ablenken soll; absolut lebensnahe Tipps, die sich von Fall zu Fall auch auf die Politik übertragen lassen [Heiterkeit].*

*Politisch habe ich deine Direktheit immer geschätzt, auch wenn diese nicht immer ganz zartbesaitet daherkam. Aber Du hast immer Stil, Contenance und Humor bewahrt und bewiesen – Humor vor allem. Manchmal musste man zweimal hinhören, aber deine Pointen sassen immer und trafen ins Schwarze. Auch dein Schmunzeln auf dem heutigen Titelbild der BaZ ist für dich sehr typisch. Unvergesslich auch dein überparteilicher Schnitzelbank-Auftritt im präsidential-vizepräsidentialen Gespann mit Daniela Schneeberger. Im Jahr 2005/06 hast Du unser Parlament präsidiert.*

*Du warst Mitglied der VGK und der Finanzkommission. Zusammen waren wir in der Spezialkommission Parlament und Verwaltung, und gleichzeitig präsidierten wir auch unsere jeweiligen Parteien. An beiden Orten unterhielten wir uns oft über politische Grundsatzfragen, was ich immer sehr interessant und aufschlussreich fand. Du hattest stets den Blick für das grössere Ganze und für mögliche Entwicklungen. Diese Fähigkeiten trägst Du nun in die Nationalratsfraktion hinein, und dort wirst Du vermutlich dem energiepolitischen Flügel deiner Fraktion auch manchmal einen neuen Namensstempel aufdrücken. Du warst, wie sich dies für einen ehemaligen Parteipräsidenten gehört, schon immer ein sehr vielseitiger Politiker, der sich sehr gekonnt und souverän mit einem breiten Themenspektrum auseinander setzte, was auch an deinen zahlreichen Vorstössen abzulesen ist. Bei ökologischen Themen kanntest Du allerdings kein Pardon und hast uns Grüne regelmässig angegrummelt, ja angefaucht, was mich schon immer zur tiefenpsychologischen Vermutung verleitet hat, dass der rote Eric im Grunde genommen eine tiefgrüne Seele hat. Behalte sie, und merci für alles!»*

[Lang anhaltender Applaus]

\*

Zum Abschluss der letzten Landratssitzung vor der Weihnachtspause findet ein kleines Konzert mit Zigeunerliedern, gesungen von Maria Pneva, Gesangslehrerin und russische Opernsängerin statt. [Applaus]

\*

**Esther Maag** (Grüne) bedankt sich für das Konzert und leitet über zur nächsten Festivität: Zum anschliessenden Jahresend-Apéro sind alle herzlich eingeladen. Die Ratskonferenz-Mitglieder treffen sich davor noch kurz. Allen anderen wünscht die Landratspräsidentin schon jetzt schöne Festtage und einen guten Rutsch ins 2008. Die erste Landratssitzung im neuen Jahr findet am 10. Januar statt.

Für das Protokoll:  
Brigitta Laube, Landeskanzlei

\*

**Ende der Sitzung: 17.00 Uhr**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**10. Januar 2008**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**